

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Auftrag: DEE00139328.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
1. Rechtsgrundlagen.....	15
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	15
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	15
4. Konzernbuchführung.....	16
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	16
6. Konzernabschluss	17
7. Konzernlagebericht	17
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RheiNet	Rhinet GmbH, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses in der Aufsichtsratssitzung am 10. Oktober 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,

(im Folgenden auch „SWR“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des SWR-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:
6. Der Konzernlagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** des SWR-Konzerns:
 - Die SWR ist nach wie vor die Holding Gesellschaft des Stadtwerke Rheine Konzerns. Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert. Innerhalb des Konzernverbundes bestehen Ergebnisabführungsverträge.
 - Die SWR als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem - gegenüber dem Vorjahr um € 3,2 Mio. höheren - Konzernjahresüberschuss von € 7,9 Mio. ab.
 - Das Ergebnis vor Steuern liegt mit € 11,6 Mio. um € 1,2 Mio. über dem Ergebnis des Vorjahres; dieses sehr gute Jahresergebnis ist durch Rückstellungsaufösungen von € 15,6 Mio. positiv beeinflusst, welche die höheren planmäßigen Abschreibungen (+€ 1,3 Mio.), die außerplanmäßigen Abschreibungen (€ 2,3 Mio.), die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen (€ 3,1 Mio.) und die nicht vollständig in die Stromnetzentgelte eingepreisten deutlich höheren vorgelagerten Netznutzungsaufwendungen (+€ 5,2 Mio.) mehr als kompensieren konnten.
 - Nach Aussage der Geschäftsführung war das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 für den SWR-Konzern unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen im Energiesektor und den höheren negativen Ergebnisbeiträgen der Verkehrs- und Bäderbereiche ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr.
 - Die Eigenkapitalausstattung ist mit € 72,2 Mio. unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der höheren Eigenkapitalausstattung bei gleichzeitig rückläufiger Bilanzsumme um 7,4 %-Punkte auf 42,3 %.
 - Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 15,1 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.
7. Der Konzernlagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
 - Das bei der SWR installierte Risikomanagementsystem wurde auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet.
 - Die Risikorahmenrichtlinie sieht grundsätzlich ein halbjährliches Risiko-Reporting vor, welches jährlich über die Geschäftsführung auch an den Aufsichtsrat berichtet wird. Bei Feststellung von existenzbedrohenden Risiken sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
 - Im Rahmen der Risiko- und Chancenberichterstattung erläutert die Geschäftsführung wesentliche Risiken sowie wesentliche Chancen für den Konzern.

- Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der Wirtschaftsplanung ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von € 0,6 Mio. prognostiziert.
8. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Drohende Verluste aus der Strom- und Gasbeschaffung sowie aus dem Vertrieb

9. Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR wie in den Vorjahren grundsätzlich von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugskontrakten zusammengefasst. Das Gasportfolio für Privatkunden für das Lieferjahr 2025 weist einen negativen Deckungsbetrag von € 3,1 Mio aus, so dass in entsprechender Höhe eine Rückstellung für drohende Verluste dotiert wurde.
10. Wie im Vorjahr hat die EWR darüber hinaus für einzelne im Jahr 2022 und 2023 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte, d.h. schwebende Geschäfte, den Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet. Im Falle eines schwebenden Beschaffungsgeschäfts besteht immer dann eine Pflicht zur **Passivierung einer Drohverlustrückstellung**, wenn der aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitete Wert bzw. der beizulegende Wert der zu erlangenden Sachleistung (§ 253 Abs. 4 HGB) unter dem Wert der Gegenleistung, d.h. den zukünftigen Anschaffungskosten, liegt. Aus der Gegenüberstellung der zukünftigen Anschaffungskosten dieser Geschäfte (Lieferjahre 2025 bis 2026) und dem Börsenpreis am Abschlussstichtag hat die EWR drohende Verluste von € 2,5 Mio in der Gasbeschaffung und von € 2,1 Mio in der Strombeschaffung ermittelt und somit insgesamt € 4,6 Mio (Vorjahr € 15,8 Mio) zurückgestellt, aufgrund der Energiepreisentwicklung konnte die bestehende Rückstellung mit € 11,2 Mio aufgelöst werden.

2. Neubau des Hallenbades

11. Für das am 28. Januar 2024 eröffnete Hallenbad „Aqua Reni“ auf dem Gelände des Freibades in Rheine hat die Gesellschaft im Berichtsjahr abschließende Investitionen von rund € 1,4 Mio. getätigt und eine entsprechende Umbuchung aus den Anlagen im Bau vorgenommen. Die gesamte Investitionssumme für die Maßnahme Kombibad beläuft sich auf rund € 24 Mio.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Dies führte u.a. dazu, dass der Fokus unserer Risikobeurteilung zunächst auf Ebene einzelner Konzernabschlussposten und ggf. weitergehend auf Ebene einzelner Teilbereiche lag.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der zentral vom Konzernprüfungsteam geprüften Abschlussposten und Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Die Finanzinformationen von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht Gegenstand weiterer Prüfungshandlungen waren, wurden von uns unter Beachtung des

Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

21. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Energierabatte, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und für Rückstellungen für Übergangsgelder haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
22. Von der gesetzlichen Vertreterin des Mutterunternehmens sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzliche Vertreterin des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

23. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

24. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.

Darüber hinaus besteht an einem inländischen Unternehmen eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung; diese Gesellschaft wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

25. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden vier assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
26. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
27. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2024) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

28. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erst-

mals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

29. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
30. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich **einheitlich** nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und **bewertet**. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
31. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

32. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
33. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

34. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen **inländischen Tochterunternehmen** EWR und RBG sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.
35. Bei der Muttergesellschaft SWR sowie den beiden Tochterunternehmen VSR und RheiNet haben wir uns auf die **Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen zu einer oder mehreren Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben** fokussiert.
36. Für die verbleibenden Teilbereiche haben wir **analytische Prüfungshandlungen** auf Konzernebene bzw. zusätzlich gezielte Risikobeurteilungen auf disaggregierter Ebene durchgeführt.
37. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die **konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung** im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

38. Im Konzernabschluss der SWR, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
39. Der **Konzernanhang** enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
40. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
41. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.
42. Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) und (b) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.

7. Konzernlagebericht

43. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

44. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

46. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode (siehe Text 28).

47. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet, Umsatzerlöse und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

48. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft (Anlage II) genannt, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 17. Juni 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	5
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
4. Konzernkapitalflussrechnung 2024.....	29
5. Konzerneigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2024.....	31

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Geschäftsmodell sowie Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die EWR hat im Berichtsjahr Kundinnen und Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, die zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen dienlich sind.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, die diskriminierungsfrei sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt werden.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die VSR betreibt mit zuletzt 19 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 10 Stellplatzanlagen mit durchschnittlich 2.837 Stellplätzen im Berichtsjahr

im Stadtgebiet von Rheine. Davon wurden 800 Stellplätze bis zum 31. August 2024 im Namen und für Rechnung eines Kunden bewirtschaftet.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die Rheiner Bäder GmbH hat im Berichtsjahr unverändert ganzjährig das Hallenbad in Mesum betrieben. Am 28. Januar 2024 wurde das neue Hallenbad „Aqua Reni“ in Rheine eröffnet. Zeitgleich mit der Eröffnung des Aqua Reni wurde das alte Hallenbad in Rheine außer Betrieb genommen. Das Aqua Reni wurde auf dem Gelände des bestehenden Freibades errichtet und ermöglicht einen sogenannten Kombibad-Betrieb. Damit besteht in der Freibad-Saison die Möglichkeit parallel das Hallenbad und das Freibad zu nutzen. Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von 347.939 zahlenden Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner vermarktet.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht wird auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden verwiesen.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte und auch kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Jahr 2023. Nach Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählte eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2025).

B. Branchensituation

1. Energie- und Wasserversorgung

Der Rückgang des Energieverbrauch in Deutschland hat sich verlangsamt. 2024 sank der Verbrauch an Primärenergien um 1,1 Prozent auf 10.538 Petajoule (PJ) oder 359,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) gegenüber dem Vorjahr. 2023 lag der Rückgang noch bei knapp 8 Prozent. Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) jetzt errechnete, liegt der Energieverbrauch in Deutschland aktuell um knapp 30 Prozent unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 1990, als 14.905 PJ erreicht wurden, und damit auf einem Niveau, das zu Beginn der 1970er-Jahre in den alten Bundesländern erreicht worden war.

Die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung verminderte den Verbrauch im raumwärmeabhängigen Teil des Energieverbrauchs. Wegen der nach wie vor ausbleibenden konjunkturellen Erholung gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte auf den Energieverbrauch aus. Für Verbrauchszuwächse sorgten dagegen nach Einschätzung der AG Energiebilanzen das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie sinkende Energiepreise.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich 2024 insgesamt um 1,1 Prozent auf 2.103 PJ (71,8 Mio. t SKE). Diese Entwicklung beruht insbesondere auf einer Zunahme der Stromproduktion aus Wasserkraft und Photovoltaik, während die Windstromerzeugung wetterbedingt um rund 2 Prozent zurückging. Insgesamt stieg der Beitrag erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung um 2 Prozent. Bedingt durch die wärmere Witterung verringerte sich der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärmeerzeugung dagegen um etwa 1 Prozent

2. ÖPNV und Parken

Im **ÖPNV** nutzten im Jahr 2024 nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Branche noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Weiterhin war das Deutschlandticket ein zentrales Thema mit etwa 13,5 Mio. verkauften Tickets. Es wurde als Erfolgsmodell bewertet, allerdings mit Herausforderungen bei der Finanzierung. Eine Preiserhöhung ab 2025 wurde beschlossen, was zu Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit führte. Im Bereich der Finanzierung und Investitionen stand die Branche unter starkem finanziellem Druck. Die Personalkosten stiegen im Jahr 2024 um rund 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig sanken die Fahrgeldeinnahmen um etwa 3,2 Milliarden Euro, vor allem durch den Umstieg vieler Fahrgäste auf das günstige Deutschlandticket. Der VDV forderte eine nachhaltige Finanzierungsperspektive, insbesondere für den Ausbau und die Elektrifizierung von Bus- und

Bahnverkehren. Es gab Forderungen nach einem „Mobilitätsbudget“ für alle. Ebenfalls blieb der Fachkräftemangel ein zentrales Problem. Viele Verkehrsunternehmen berichteten von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und -bindung. Auch die Themen Sicherheit und Infrastruktur wie Schwarzfahren, Übergriffe im ÖPNV sowie der Umgang mit E-Scootern rückten stärker in den Fokus. Gleichzeitig wurde der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur als notwendig, aber unterfinanziert beschrieben. Im Bereich der Digitalisierung und Innovation gab es Fortschritte bei Vertriebs- und Informationssystemen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. Auch E-Busse und alternative Antriebe wurden weiter ausgebaut.

(Quelle: VDV Pressemitteilung vom 10.02.2025, VDV Jahresrückblick-2024)

Im Bereich **Parken** setzte die Branche im Jahr 2024 stark auf digitale Lösungen wie ticketloses Parken, App-basierte Bezahlsysteme und automatische Kennzeichenerkennung. Diese Technologien wurden zunehmend in Parkhäusern und öffentlichen Stellplätzen integriert. Hinzu kommt, dass die Parkraumbewirtschaftung zunehmend als Teil ganzheitlicher urbaner Mobilitätskonzepte betrachtet wurde. Der Verband Parken betonte die Rolle von Parkhäusern als „Mobilitäts-Hubs“, z. B. mit Sharing-Angeboten und Fahrradstellplätzen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde eine stärkere Einbindung der Parkraumbewirtschaftung in kommunale Mobilitätsstrategien und eine verlässliche rechtliche Grundlage für digitale Parksysteme gefordert.

(Quelle: Bundesverband Parken e.V.)

3. Bäder

Schwimmbäder erfüllen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Schwimmen kann von allen Altersgruppen betrieben werden und ist deshalb wichtig für die Gesunderhaltung und die Rehabilitation. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft kommt den Gesundheitssportangeboten eine immer größer werdende Bedeutung zu. Beim Schulschwimmen handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Nur bei ausreichender Anzahl an Schwimmbädern kann erreicht werden, dass möglichst alle Kinder das Schwimmen erlernen. Weitere Aspekte sind der Breiten- und Leistungssport, die Grundlagenvermittlung für weitere Aktivitäten wie Tauchen, Segeln, Surfen und die Ausbildung von Rettungsschwimmern für die Wasseraufsicht und den Katastrophenschutz. Die Wahrnehmung sozialer, kommunikativer und gesundheitspräventiver Aufgaben durch die Schwimmbäder wird von vielen Bevölkerungsgruppen als wichtiger Teil ihrer Freizeitgestaltung wahrgenommen.

Diesen Aufgaben gerecht zu werden fällt vielen Kommunen zunehmend schwerer. Die seit einigen Jahren festzustellende Umbruchsituation in der Bäderbranche besteht weiterhin in vielerlei Hinsicht.

Der Schwimmverband NRW hat im September 2024 darauf hingewiesen, dass von 2000 bis 2019 jedes fünfte Bad in Deutschland seine Pforten geschlossen habe und speziell in NRW die Zahl der für die Schwimmausbildung geeigneten Bäder um 43% zurückgegangen sei.

Weiter stellte der Verband fest, dass über 50% der Grundschüler keine sicheren Schwimmer seien. Hier seien die Gründe jedoch vielfältig und würden neben der Verfügbarkeit an Bädern auch von personellen Möglichkeiten und den schulischen Gegebenheiten beeinflusst.

Die Ursachen für Bäderschließungen und Angebotseinschränkungen sind je nach Standort unterschiedlich. Die am häufigsten anzutreffende Entwicklung ist die aus Kostengründen vernachlässigte bauliche und technische Unterhaltung, die zu einem „Sanierungsstau“ geführt hat. Wenn für eine Totalsanierung oder einen Neubau keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, bleibt oftmals nur die Schließung.

Die überproportional steigenden Betriebskosten, vor allem für Energie aber auch beim Materialeinkauf und beim Personal, können nicht in voller Höhe an die Badegäste weitergegeben werden, so dass das Defizit der meisten Bäderbetriebe tendenziell ansteigt.

Der „Fachkräftemangel“ hat sich in jüngster Vergangenheit zu einem „Personalnotstand“ entwickelt, der sich inzwischen nicht nur auf das Aufsichtspersonal, sondern auf alle Tätigkeitsbereiche und Qualifikationsstufen im Bäderbereich ausgeweitet hat. Im Altenburg Bäder-Report 2024 heißt es dazu: „Vor 5 Jahren hat die Meldung eines wegen Personalmangels geschlossenen Bades noch für Raunen in der Branche und Schlagzeilen in der Presse gesorgt. Inzwischen ist dies zum Teil der neuen Normalität geworden, für die sich kein Badbetreiber mehr entschuldigen muss. Die weitaus schlechtere Nachricht ist aber: Betrachtet man den demografischen Wandel und das in den nächsten vier bis acht Jahren anstehende Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Berufsleben, ist eine weitere Verschärfung der Lage unausweichlich, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird.“

Deshalb bestimmt häufig nicht die Kundenorientierung das Handeln, sondern die Herausforderung, unter den negativen Einflussfaktoren überhaupt den täglichen Badebetrieb sicherzustellen.

Für die Betriebe, die in Querverbund-Konstruktionen mit den Stadtwerken organisiert sind, fehlt es derzeit an einer gesicherten Perspektive, weil die Zulässigkeit der steuerlichen Verrechnungsmöglichkeit der Verluste aus dem Badbetrieb mit Gewinnen aus den Geschäftsfeldern des Energieversorgungsunternehmens immer wieder Gegenstand von Verfahren sind und somit nicht als langfristig gesichert eingestuft werden kann.

Die Voraussetzung für die Querverbundverrechnung richtet sich nach wie vor nach dem BMF-Schreiben vom 11. Mai 2016 und wird im Normalfall nur bei Vorliegen eines BHKW von den Finanzbehörden anerkannt. Damit scheiden alternative Formen der Wärmeversorgung eines Bades, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Reduzierung der

Klimabelastung beitragen würden, derzeit aus. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Finanzverwaltung in einem Entwurfsschreiben im Oktober 2024 erstmals Stellung zu möglichen klimafreundlicheren Alternativen genommen hat.

4. Telekommunikation

Mit der BREKO Marktanalyse 2024 zeigt der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) auf, dass der Glasfaserausbau in Deutschland weiter vorangeht. Stand 30. Juni 2024 liegt die Glasfaserausbauquote bei 43,2 Prozent, der Anteil der angeschlossenen Haushalte bei 22,8 Prozent. Da sich der Glasfaserausbau in der Fläche aber verlangsamt, fordert der BREKO von der Bundesregierung endlich wirksame Maßnahmen.

Eines der größten Probleme für den Glasfaserausbau bleibt der strategische Doppelausbau der Telekom. Wie aus den Daten der Marktanalyse hervorgeht, sind aktuell 78 Unternehmen von Doppelausbau-Aktivitäten der Telekom oder ihrer Tochter Glasfaser Plus betroffen. Rund jedes dritte Unternehmen (31 Prozent) hat sich aufgrund von Doppelausbau sogar aus Ausbauprojekten zurückgezogen. BREKO-Geschäftsführer Dr. Stephan Albers führt dazu aus: „Auch wenn die Telekom das Gegenteil glauben machen möchte: Der strategische Doppelausbau des marktbeherrschenden Unternehmens bleibt ein zentrales Problem im Glasfaserausbau. Dieses volkswirtschaftlich widersinnige Verhalten verhindert den Ausbau ganzer Kommunen, schreckt Investoren ab und ist eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Seit Veröffentlichung des Monitoringberichts der Bundesnetzagentur im April 2024 ist nichts passiert. Das Thema auszusetzen, nützt einzig und allein der Telekom.“

C. Geschäftsverlauf

a) Energie- und Wasserversorgung

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Geschäftsfelder der EWR erneut herausfordernd. Die volatile geopolitische Lage hat die Energiemärkte und damit auch die Geschäftstätigkeit der EWR beeinflusst. Vor allem für Strom und Erdgas wirken sie sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Gleichzeitig befand und befindet sich die Energiesparte in einem Umfeld mit zunehmender Regulierungsdichte und daraus resultierenden komplexen Vorgaben. Die Umsetzung der verschiedenen staatlichen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen führte auch im Jahr 2024 zu einem stark erhöhten Personal- und Sachaufwand, insbesondere für die Anpassung der Prozesse und IT-Systeme sowie zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten. Um die Prozesseffizienz zu steigern, ist der zunehmende Einsatz von digitalen Technologien (Digitalisierung) erforderlich.

Beschaffung und Erzeugung

Die Energiekrise und die damit verbundene hohe Volatilität, die starken Preisanstiege und sich anschließende Preisrückgänge haben die Großhandelsmärkte für Strom und Gas stark verändert. Im Geschäftsjahr 2024 bewegte sich der Gasspotmarktpreis an der Börse in einem Bereich von 30,00 bis 40,00 €/MWh auf einem höheren Preisniveau als vor der Energiekrise. Der Stromspotmarktpreis lag zwischen 70,00 und 110,00 €/MWh.

Vorlieferanten reichen zunehmend Flexibilitätsrisiken an die Weiterverteiler durch. Dies betrifft insbesondere Strukturierungs-, Mengen-, Spot- und Ausgleichsenergiepreisrisiken. Die Handels- und Produktliquidität am OTC-Handelsmarkt war auch in 2024 nur eingeschränkt vorhanden. Nach der Energiepreiskrise ist am Markt ein Trend hin zur kurzfristigeren Beschaffung am Terminmarkt und eine erhöhte Eindeckung am Spotmarkt festzustellen. Wir haben die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Vertriebsportfolio und für die zukünftige Energiebeschaffung analysiert und an das veränderte Energiemarktumfeld angepasst.

Absatz und Vertrieb

Durch die gefallen Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten nach der Energiekrise hat sich der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt weiterhin stark erhöht. Die EWR hat zum 1. Januar 2024 eine Preissenkung für die Tariffkunden sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas durchgeführt. In einer Marktphase mit sinkenden Strom- und Gaspreisen haben spotmarktorientierte Wettbewerber einen Marktvorteil. Wir konnten unsere Marktposition behaupten und verzeichnen weiterhin einen hohen Marktanteil in Rheine.

In Anlehnung an die EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (2019/944) müssen alle Mitgliedstaaten den Verbrauchern mit intelligenten Messsystemen Zugang zu Stromverträgen mit dynamischen Tarifen ermöglichen. Das Ziel dynamischer Tarife ist es, anhand von Preissignalen das Stromangebot und die Stromnachfrage insbesondere auch für private Haushalte besser in Einklang zu bringen, um die Nutzung erneuerbarer Stromerzeugung zu verbessern. Somit sollen Lastspitzen reduziert werden. Gleichzeitig sollen Einsparungsmöglichkeiten für die Stromverbraucher entstehen. Technische Grundvoraussetzung für die Umsetzung ist ein intelligentes Messsystem. Dies ermöglicht die Abrechnung von Preisen auf (viertel)stündlicher Basis. Für den Verbraucher besteht hiermit die Möglichkeit anhand von Preissignalen seine flexiblen Verbraucher (z.B. Wärmepumpe und Wallbox) über Zeitschaltuhren, durch manuelle Eingriffe oder durch ein Energiemanagementsystem (EMS) zu steuern und damit seinen Strombezug zu optimieren.

Da ab dem 1. Januar 2025 die Verpflichtung zur Einführung dynamischer Tarife für alle Stromlieferanten unabhängig von der Anzahl der belieferten Letztverbraucher besteht, hat die EWR in 2024 die Einführung des neuen Tarifes vorangetrieben. Die Energiebeschaffung,

die Abrechnungsprozesse und die hierfür notwendigen Systeme sind angepasst worden, um Preise und Verbrauchsdaten day ahead oder sogar in Echtzeit nutzen und übermitteln zu können. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Marktpreise. Das Risiko der Preisvolatilität wird somit auf die Kundinnen und Kunden verlagert.

Auch im Geschäftskundensegment ist im Geschäftsjahr 2024 ein gesteigertes Interesse an Energielieferverträgen mit höherem Spotmarktanteil festzustellen. Die EWR konnte in diesem Segment neue Kundinnen und Kunden hinzugewinnen und erfolgreich für Bestandskunden neue Lieferverträge abschließen.

Strom- und Gasnetzbetrieb

Die EWR hat im Jahr 2024 die Zielnetzplanung für das Stromversorgungsnetz neu aufgestellt. In der Zielnetzplanung ist sowohl der in den nächsten Jahren zu erwartende Lastanstieg u.a. durch Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität berücksichtigt worden als auch die in Zukunft weiter steigende Anzahl an dezentralen Erzeugungsanlagen. Aufgrund dieser Entwicklung zeigt die Zielnetzplanung einen Netzausbau- und damit Investitionsbedarf für die nächsten Jahre.

Wie auch in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2024 im Stromnetz ein weiterhin wachsender Trend zu mehr dezentralen Anlagen mit Eigenerzeugung von Strom beobachtet werden. Dies sind überwiegend PV-Anlagen, die inzwischen vor allem zur weitestmöglichen Eigenversorgung genutzt werden. Daneben stieg auch die Anzahl der steckerfertigen Erzeugungsanlagen („Balkonkraftwerke“) weiter stark an. Insbesondere für große PV-Anlagen war im Jahr 2024 ein Netzausbau erforderlich.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Vertragspartner des Pariser Klimaschutzabkommens dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, welche dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen. National ist im § 3 Abs. 2 Satz 1 des Bundesklimaschutzgesetz (KSG 2021) die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 festgeschrieben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte bereits in 2023 beschlossen (sog. „KANU 1.0“-Festlegung), dass Anlagegüter, die ab dem Jahr 2023 im Bereich der Erdgasinfrastruktur in Betrieb genommen werden, so abgeschrieben werden dürfen, dass eine vollständige Refinanzierung bis zum Jahr 2045 realisiert wird. Die Bundesnetzagentur hat Gasnetzbetreibern mit der beschlossenen Festlegung „KANU 2.0“ die Möglichkeit eingeräumt, die sogenannten kalkulatorischen Nutzungsdauern auch für Altinvestitionen so zu wählen, dass sie bis zum Jahr 2045 vollständig abgeschrieben und bis dahin über die Netzentgelte refinanziert werden können. Die KANU 2.0-Festlegung erlaubt auch eine schnellere Abschreibung, sofern dies ein landesrechtlicher oder kommunalrechtlicher Beschluss vorsieht. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 eine bilanzielle CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2040 (1,75°-Ziel) für das gesamte Stadtgebiet

beschlossen. Auf dieser Basis werden wir die Möglichkeit der verkürzten Abschreibungsdauer bis 2040 beginnend mit dem Jahr 2025 in Anspruch nehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist eine Biogaseinspeise- und Verdichteranlage im Gasversorgungsnetz der EWR in Betrieb genommen worden. Diese Anlage speist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas einer im Gewerbegebiet Kanalhafen errichteten Biogasanlage in das Gashochdrucknetz der EWR ein. Die Biogasanlage erzeugt das Biomethan auf Basis von Mist und Gülle. Darüber hinaus ist im Jahr 2024 eine weitere Biogaseinspeiseanlage bis zur Realisierung der Einspeisung in das Gasnetz des vorgelagerten Netzbetreibers Thyssengas GmbH übergangsweise provisorisch an das Gasnetz der EWR angeschlossen worden.

Des Weiteren waren im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR neben der Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die jährlichen Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze, Kapitalkostenaufschlag, Regulierungskonto) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden, die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen und die mit der steigenden Anzahl an Erzeugungsanlagen verbundenen administrativen Tätigkeiten weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen.

Messstellenbetrieb

Die EWR hat im Jahr 2024 die Vorbereitungen für den Smart Meter-Rollout weiter vorangetrieben. Ab 2025 ist der Einbau von intelligenten Messsystemen im vollen gesetzlichen Mindestumfang verpflichtend für Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh oder einer Photovoltaik-Anlage mit mehr als 7 kW installierter Leistung. Für Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh bzw. Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW ist der Einbau erst ab 2028 verpflichtend.

Wasserversorgung

Das Jahr 2024 war aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein niederschlagsreiches Jahr. Der jährliche Niederschlag lag mit 916,2 mm (WW St. Arnold) bis 1.042,6 mm (WG Haddorf) auf einem fast ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund der ohnehin schon recht hohen Grundwasserstände wurden die Entnahmen sowohl aus dem Frischhofsbach als auch aus dem Hemelter Bach zum Jahresende hin reduziert, da dem Grundwasserleiter kein zusätzliches Anreicherungswasser mehr zugeführt werden konnte. Die Rohwasserförderung betrug im Jahr 2024 insgesamt rund 6,0 Mio. m³ und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres und nur geringfügig unter dem bisherigen Höchstwert von 6,08 Mio. m³ im Jahr 2020.

Um die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR bereits in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m³/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen, insbesondere im Bereich des Hemelter Bachs, kompensiert und die wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser mengenmäßig erhöht werden. Die Bauarbeiten zur Errichtung eines Entnahmebauwerks und einer Pumpstation am Dortmund-Ems-Kanal sind im Jahr 2024 durchgeführt worden. Die Planungsarbeiten zur Erweiterung der Aufbereitungstechnik im Wasserwerk Hemelter Bach und die Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sind ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt worden.

Seit der letzten Wasserpreisanpassung im Jahr 2007 wirken sich neben Lohn-, Material- und Energiepreissteigerungen auch die in den nächsten Jahren geplanten Abschreibungen für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal, Erweiterungen der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen am Wasserwerk Hemelter Bach) auf die betrieblichen Aufwendungen aus. Daher ist auf Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) eine neue Wasserpreisberechnung erfolgt. Auf dieser Basis ist der Wasserpreis der EWR zum 1. Januar 2024 auf 1,45 EUR/m³ (netto) angepasst worden.

E-Mobilität

Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens der Stadt Rheine hat die EWR den Zuschlag für den Ausbau der Ladeinfrastruktur an 19 zusätzlichen Standorten in Rheine erhalten. Im Jahr 2024 hat sie mit der Umsetzung des Masterplans E-Mobilität begonnen, welche Anfang 2025 abgeschlossen worden ist. Das Netz der E-Ladesäulen der EWR ist damit auf insgesamt 37 Ladesäulenstandorte mit 74 Ladepunkten ausgeweitet worden.

b) ÖPNV und Parken

Das Jahr 2024 hatte weiter steigende Umsatzerlöse in der Parkraumbewirtschaftung gegenüber dem Jahr 2023 zu verzeichnen. Somit wurde ein leicht höheres Niveau als vor der Coronazeit erreicht. In der Sparte ÖPNV sanken die Umsatzerlöse, da die Ticketverkäufe aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl von Deutschlandtickets rückläufig waren. Diese Einnahmefälle wurden jedoch weitgehend kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW.

Das bundesweit gültige Deutschlandticket wurde auch im Jahr 2024 für 49 € fortgeführt. Zum 01.01.2025 wurde eine Erhöhung des Preises auf 58 € beschlossen. Die Finanzierung erfolgte über eine Erhöhung und Anpassung der Regionalisierungsmittel durch Bund und Länder

Die Stadt Rheine hat als Aufgabenträgerin die VSR im Rahmen eines Not-öDA mit der Durchführung der Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) im Stadtgebiet Rheine ab dem 01.07.2023 für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Da die VSR selbst nicht über die notwendigen Betriebsmittel und Personal verfügt, greift sie für die Durchführung des operativen Fahrbetriebs gegenwärtig auf die Rheiner Verkehrsbetrieb Mersch GmbH & Co. KG (Mersch) zurück. Diese hat die VSR nach einer europaweiten Ausschreibung mit Zuschlag vom 20.04.2023 als Fahrdienstleister parallel zur Notmaßnahme für zwei Jahre bis zum 30.06.2025 auf Basis eines Übergangsvertrags beauftragt.

Der mit dem Not-öDA verbundene Übergangszeitraum dient der Stadt und der VSR dazu, ein Konzept für die langfristige Sicherstellung des Stadtverkehrs zu erarbeiten und umzusetzen. Zu diesem Zweck soll die VSR für einen Zeitraum von 10 Jahren im Wege einer Direktvergabe mit der Erbringung des Stadtbusverkehrs über die Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags betraut werden. Die rechtliche Voraussetzung für die Direktvergabe sollte konzeptionell über die „Beteiligung an einem anderem kommunalen Verkehrsunternehmen“ erfolgen. Es hatte sich gezeigt, dass die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowohl rechtlich als auch verkehrlich für ein solches Modell einen idealen kommunalen Partner der VSR darstellen würde. Ausgehend davon wurde mit den Hauptgesellschaftern der RVM (den Kreisen Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf) sowie deren Geschäftsführung eine gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung sowie eine Einbindung in das RVM Kontrollsystem verhandelt. Der Abschluss der erforderlichen Verträge für den Anteilserwerb (insbesondere Anteilskaufvertrag und Gesellschaftsvertrag RVM) erfolgte Ende 2024.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wurde der Bewirtschaftungsvertrag des Parkhauses eec zum 31.08.2024 einvernehmlich aufgehoben, da der neue Eigentümer ein neues Konzept für die Parkanlage plant. Des Weiteren war im gesamten Jahr 2024 die Tiefgarage Rathaus wegen Umbaumaßnahmen geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist im dritten Quartal 2025 geplant.

c) Bäder

Am 28. Januar 2024 wurde das neue „Aqua Reni“ eröffnet und wird zusammen mit dem vorher schon bestehenden Freibad als sogenanntes Kombibad betrieben. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme betrug ca. 24 Mio. EUR (netto).

Die Bäderlandschaft in Rheine, die zuvor aus einem attraktiven Freibad und zwei „Standard-Hallenbädern“ an drei verschiedenen Standorten bestand, hat durch den Neubau einen erheblichen Zuwachs an Wasserflächen und Attraktivität gewonnen. Im Sommer besteht durch die Zusammenlegung der Standorte für die Badegäste die Möglichkeit, je nach Wetterlage Angebote in der Halle oder unter freiem Himmel zu nutzen.

Das „Aqua Reni“ verfügt neben den bekannten Angeboten des Freibades über ein Schwimmbecken mit sechs Schwimmbahnen und einen 3m-Sprungturm, ein Mehrzweckbecken, eine Kleinkinderzone mit kleinen Becken auf drei Ebenen, ein Sole-Außenbecken und ein separates Aktivbecken für Kursangebote in den Bereichen Fitness, Gesundheit und Schwimmausbildung. Schwimmer-, Mehrzweck- und Aktivbecken verfügen jeweils über Hubböden. Dazu werden zwei große Wasserrutschbahnen und ein Gastronomiebetrieb angeboten. Im ersten Betriebsjahr konnten einschließlich aller Gruppennutzungen in elf Monaten 280.900 Besucher registriert werden. Damit wurde die auf ein komplettes Jahr basierende Kalkulation von 305.000 Besuchern erreicht.

Zeitgleich mit der Eröffnung des „Aqua Reni“ wurde das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben und außer Betrieb genommen. Im April 2025 wurde mit den Rückbauarbeiten begonnen, die bis zum Herbst 2025 abgeschlossen sein sollen.

Im Hallenbad Mesum ging die Besucherzahl von ca. 81.200 auf 72.000 zurück. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung war die Änderung bei den Schließungszeiten. Da im Sommer mit dem „Aqua Reni“ bereits ein Hallenbad zur Verfügung steht, wurde statt einer vierwöchigen Revisionszeit im Dezember eine achtwöchige Sommerpause eingeführt. Diese Änderung war auch im Hinblick auf den hohen personellen Aufwand für den Betrieb des „Aqua Reni“ in den Sommermonaten erforderlich. Das Hallenbad Mesum, das in 2025 sein 50jähriges Bestehen feiert, wird derzeit mit den notwendigen Instandhaltungsarbeiten und kleineren Verschönerungsarbeiten auf dem aktuellen Stand gehalten. Mittelfristig ist der Zustand des Gebäudes und der technischen Anlagen zu begutachten, um Erkenntnisse über die Dauer eines möglichen Weiterbetriebs zu erhalten.

d) Telekommunikation

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.

Die wesentliche Grundlage zur positiven Geschäftsentwicklung ist die Wertschöpfung in den drei Haupt-Geschäftsfeldern.

1. Vermietung von unbeleuchteten Glasfaserleitungen (Darkfiber) und Bandbreiten von 10 MBit/s bis zu 10 GBit/s an dritte TK Unternehmen, wie z.B. EWE Tel, 1&1 Versatel, Vodafone und TKRZ.
2. Provider von Datendiensten (Internet- und Datendirektverbindungen) von 10 MBit/s bis zu 10 GBit/s an Gewerbekunden und Institutionen.
3. Vorleistungslieferant für dritte TK-Unternehmen im Privatkundensektor

Eine Wertschöpfung erfolgt über den Whole Sale Bereich mit der Vermarktung von unbeleuchteten Glasfaserleitungen (Darkfiber) und gemanagten Bandbreiten von 10 MBit/s bis zu 10 GBit/s an dritte TK-Unternehmen, wie z.B. EWE Tel, 1&1 Versatel, Vodafone und TKRZ. Hier konnten weitere Zuwächse bei der Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) im Jahr 2024 verzeichnet werden. Das bestehende Rechenzentrum unseres Kooperationspartners TKRZ von 2012 wurde im Jahr 2020 um ein weiteres Rechenzentrum in Rheine erweitert und trägt entscheidend zur Vermarktung von Darkfiber und gemanagten Bandbreiten durch die RheiNet an dritte TK-Unternehmen bei.

Durch die Glasfaser-Vollerschließung der 27 Gewerbegebiete in Rheine in 2020/2021 konnte die Providertätigkeit der RheiNet für Datendirektverbindungen und Internetfestverbindungen, wie kurz unter Punkt 2 beschrieben, weiter ausgebaut werden. Im Zuge der Digitalisierung in den Unternehmen und Institutionen in Rheine wächst stetig der Bedarf an glasfaserbasierten Internet- und Datendirektverbindungen, sodass das vorhandene Glasfasernetz der RheiNet in Rheine und vornehmlich in den Gewerbegebieten von Rheine immer mehr ausgelastet wird.

Da die RheiNet im Privatkundensektor seit 2020 selbst nicht mehr als Provider auftritt, ist die Rolle als Vorleistungslieferant auf Glasfaserebene ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der RheiNet, wie bereits kurz unter Punkt 3 beschrieben.

Bereits seit 2014 wurde kooperativ mit der EWE Tel der FTTC-Bereich in weiten Teilen von Rheine ausgebaut. Die EWE Tel tritt hierbei als Provider gegenüber den Endkundinnen und Kunden auf und die RheiNet als Vorleistungslieferant für die EWE Tel, mit der Bereitstellung von Kundenports in den Technikschränken neben den der Telekom KVZs. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen

der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Aufgrund des derzeitigen massiven Glasfaserausbaus der Glasfaser Nordwest in Rheine wurde erstmalig ein Rückgang von Kundinnen und Kunden im Jahr 2024 verzeichnet.

Seit 2018 wurde analog zum FTTC-Bereich der gleiche kooperative Ansatz genutzt um gemeinsam mit der EWE Tel **Neubauggebiete** in Rheine mit **FTTH** zu erschließen. Vertraglich hinterlegt sind hierbei mehrere große Neubaugebiete. Im Jahr 2020 haben die Telekom Deutschland GmbH und die EWE AG das Gemeinschaftsunternehmen „Glasfaser Nordwest“ gegründet und arbeiten zusammen bei dem Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes bis zum Endkunden hin. Eine Kooperation mit der RheiNet für weitere Neubaugebiete ist dadurch der EWE Tel untersagt. Als Alternative wurde hierzu in 2020 ein Kooperationsvertrag mit der Rekers Digitaltechnik GmbH & Co. KG für die gemeinsame Erschließung von weiteren Neubaugebieten geschlossen. Hierbei wurde der gleiche kooperative Absatz gewählt, wie bisher mit der EWE Tel.

Seit dem 3. Quartal 2022 wurde analog zum **FTTH**-Bereich in Neubaugebieten eine Kooperation mit der TKRZ Stadtwerke GmbH **für Bestandsgebiete** in Rheine geschlossen, um gemeinsam die Ortsteile Hauenhorst und Mesum mit Glasfaser zu erschließen. Das unter kartellrechtlichen Auflagen agierende Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser Nordwest hat im Nachgang den Glasfaserausbau dieser beiden Ortsteile bekanntgegeben. Ein Doppelausbau im Jahr 2023 und 2024 für rd. 5.000 Haushalte ließ sich nicht mehr vermeiden. Die erwartete Kundenquote der TKRZ/RheiNet konnte bedingt durch den Doppelausbau der Glasfaser Nordwest nicht erreicht werden. Die Kundenquote liegt aber dennoch in einem akzeptablen Bereich. Weitere Nachverdichtungsmaßnahmen in den kommenden Jahren sind geplant. Die geschlossene Kooperation mit der TKRZ zum gemeinsamen Glasfaserausbau wird aktuell erweitert auf zukünftige Neubaugebiete in Rheine.

Ein weiterer wichtiger Bereich der RheiNet als Vorleistungslieferant im Privatkundensektor sind die Förderprogramme des Bundes und Landes NRW.

Im **weiße Flecken Förderprogramm** (WFFP) erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im Juni 2020 den Zuschlag zur FTTH-Erschließung von 833 Adressen in Rheine. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und mit zusätzlich 62 nachträglich förderfähigen Adressen Mitte 2023 fertiggestellt.

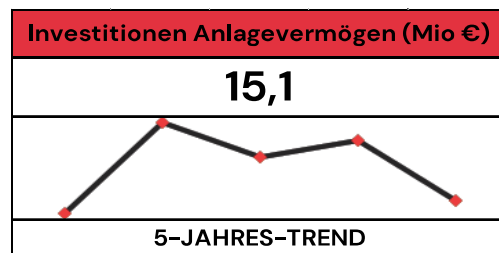
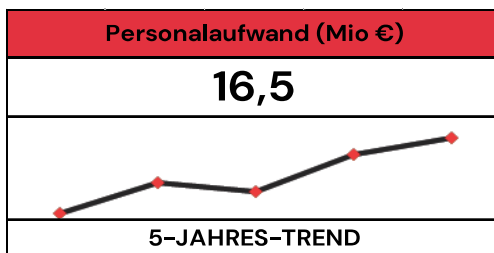
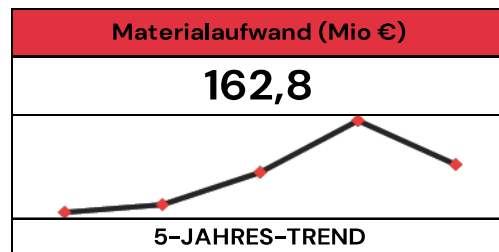
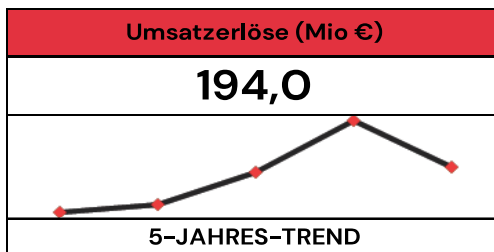
Die RheiNet als Nachunternehmer mit Eignungsleihe übernimmt den Bereich der aktiven Technik im Zugangsnetz und stellt die Endkundenanbindungen der EWE Tel als Layer 2 Produkt zur Verfügung, in Anlehnung zum kooperativen FTTH-Ausbau in Neubaugebieten.

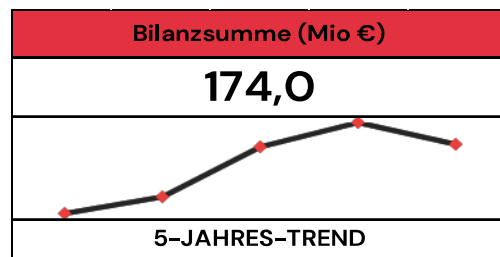
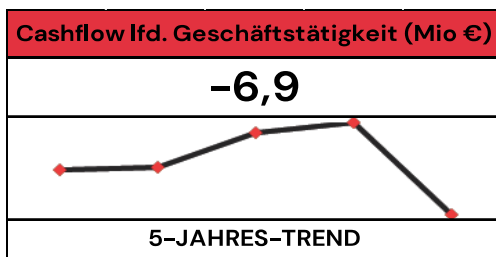
Im **graue Flecken Förderprogramm** erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im März 2022 den Auftrag von der Stadt Rheine, das Förderprogramm im Betreibermodell umzusetzen. Das Markterkundungsverfahren im 4. Quartal 2022 ergab rd. 1.450 Förderadressen. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid liegt der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bereits vor. Dieser musste im Zuge der Validierung der Daten gegenüber dem Fördergeber in 2023 konkretisiert werden. Ein Ausbau ist ab Mitte 2025 mit einer Bauzeit von 2 Jahren geplant.

Bei dem seit 2020 neuem **Geschäftsfeld Smart City**, mit einem eigenen LoRaWAN Funknetz in Rheine und einer IoT-Plattform als SaaS-Lösung ist es noch nicht zu dem erhofften Markterfolg gekommen. Mehrere Pilotprojekte mit Anwendungsfällen konnten allerdings im Stadt Rheine Konzern bereits umgesetzt werden. Im Kontext des anstehenden Ausbaus der 450 MHz-Funktechnik in Rheine durch die 450 Connect, erhofft sich die RheiNet den Zugang zu einer zusätzlichen verlässlichen Funktechnik mit hoher Reichweite und guter Gebäudedurchdringung, um flächendeckend in Rheine Sensoren netzsicher betreiben zu können.

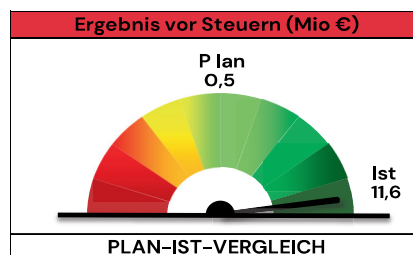
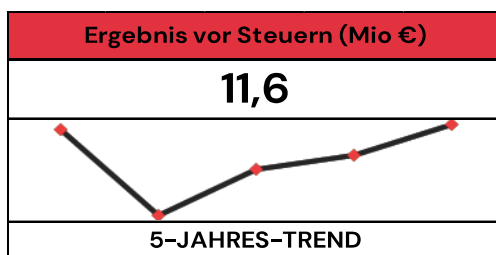
D. Lage

1. Überblick über wichtige Kennzahlen

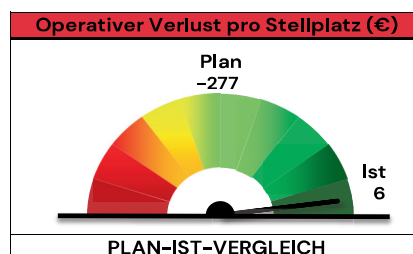
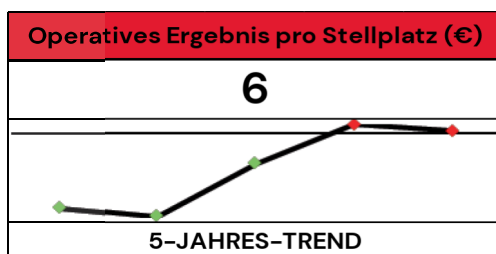
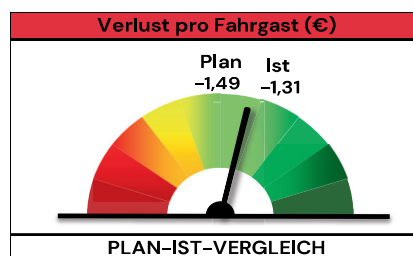
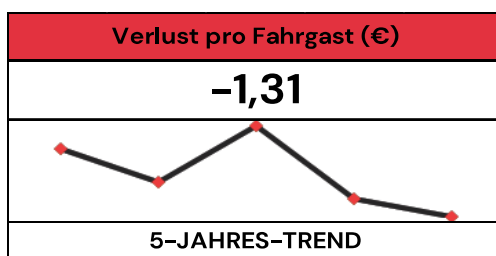


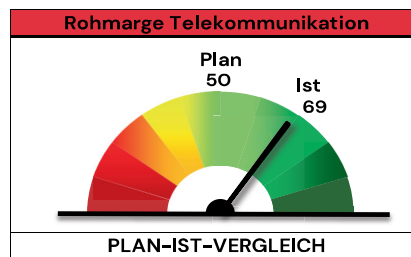
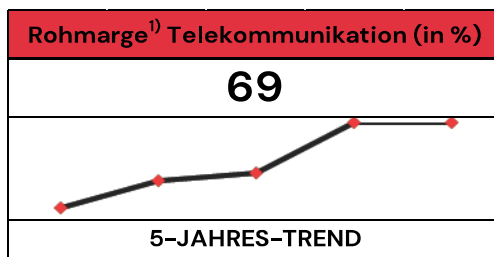
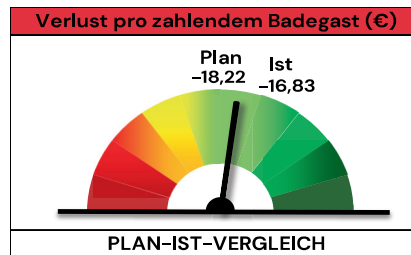
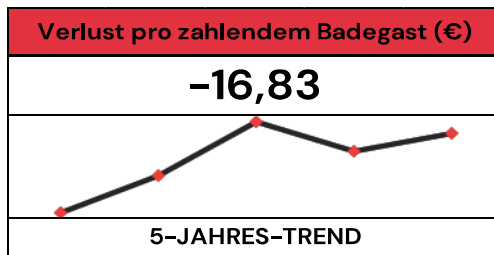


2. Überblick über die finanziellen Leistungsindikatoren



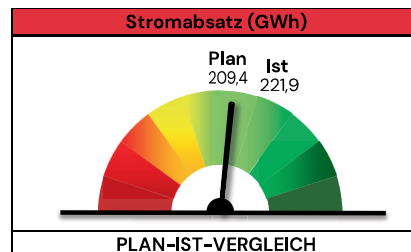
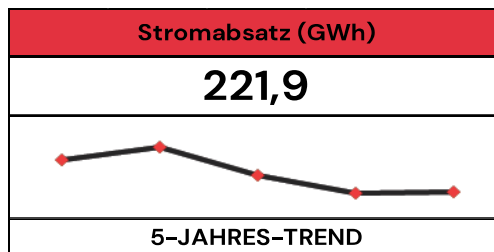
Insbesondere die unerwartet hohen und nicht geplanten Rückstellungsaufösungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen trugen dazu bei, dass das Ergebnis vor Steuern deutlich besser ausgefallen ist, als im Rahmen der Berichterstattung des Vorjahres prognostiziert. Teilweise kompensierend wirkten ebenfalls nicht geplante außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für drohende Verluste und den Steuerrückstellungen für zurückliegende Veranlagungsjahre.





¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

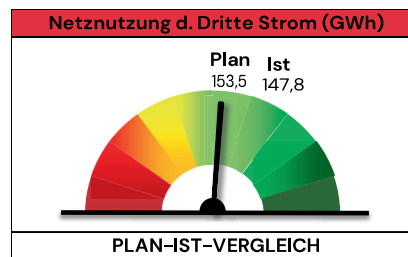
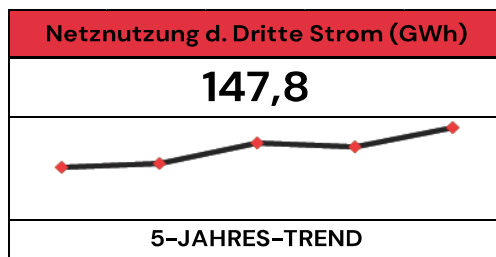
3. Überblick über die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren



Der Absatz des Stromvertriebs betrug in 2024 insgesamt 221.877 MWh und lag damit um 940 MWh (+ 0,4 %) leicht über dem Vorjahreswert. Im Rahmen unserer Planung waren wir nur von moderat geringeren Mengen ausgegangen.

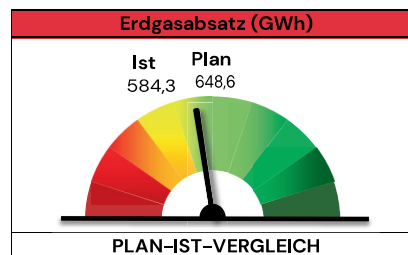
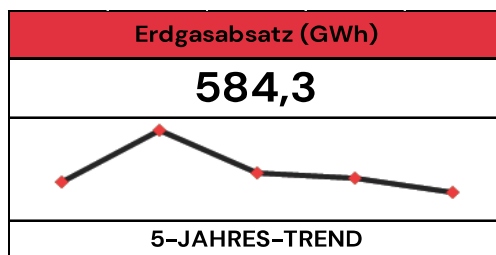
Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 173.615 MWh um 1,0 % unter dem Vorjahresniveau (- 1.728 MWh). Dabei waren weit überwiegend bei den Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen geringere Mengen zu verzeichnen während die Kundinnen und Kunden mit registrierender Lastgangmessung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres verbraucht haben.

Außerhalb des assoziierten Netzes erhöhte sich der Stromabsatz weiter um 2.668 MWh bzw. 5,9 % auf 48.262 MWh. Für diese Entwicklung waren im Wesentlichen die Kundinnen und Kunden mit registrierender Leistungsmessung verantwortlich während bei den Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen gegenläufig Mengenrückgänge von 2.409 MWh bzw. -10,4 % zu verzeichnen waren.



Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen recht deutlich um 8.453 MWh (+ 6,1 %) auf 147.836 MWh.

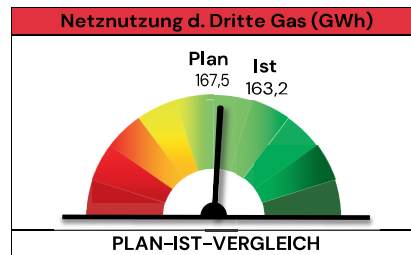
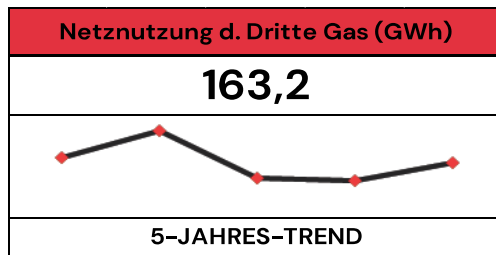
In der Planung wurde noch mit deutlich höheren Mengen bei der Durchleitung von Industriekunden gerechnet.



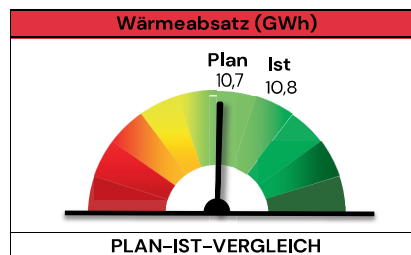
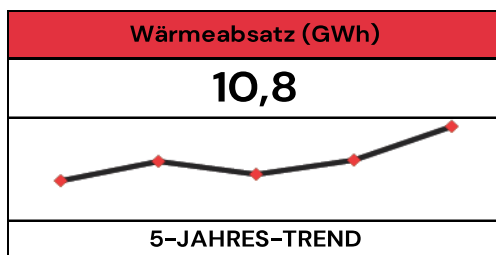
Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2024 insgesamt 584.328 MWh und liegt damit moderat unter dem Niveau des Vorjahres (- 21.462 MWh bzw. - 3,5 %). Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von deutlich höheren Mengen ausgegangen. Dabei sind die Abgabemengen sowohl im assoziierten Netz zurückgegangen (- 14.560 MWh bzw. - 3,1 %) als auch außerhalb von Rheine (- 6.901 MWh bzw. - 5,3 %).

Im Netzgebiet Rheine waren die Mengentrückgänge weit überwiegend bei den Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen zu beobachten. Die vergleichsweise milde Witterung hat unter anderem auch zu den geringeren Verbrauchsmengen beigetragen.

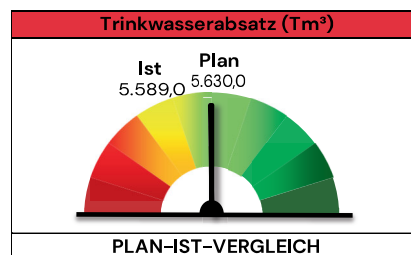
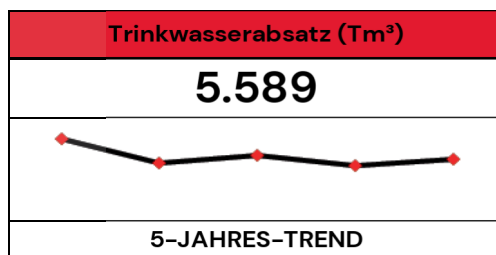
Hinsichtlich der Abgaben an Kundinnen und Kunden außerhalb von Rheine zeichnete sich ein analoges Bild in den einzelnen Kundengruppen wie in Rheine. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 123.361 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von unverändert gut 21 % am Gesamtabsatz.



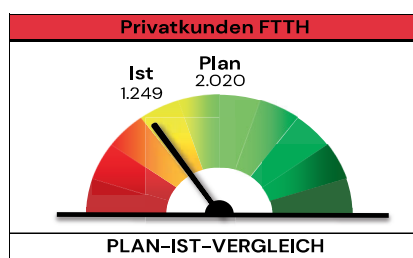
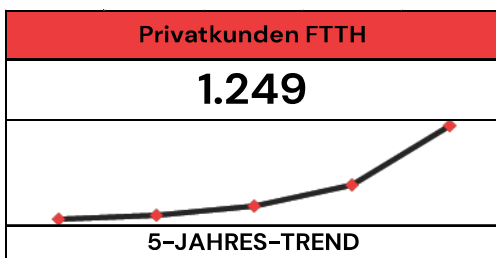
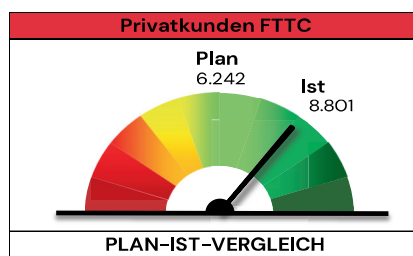
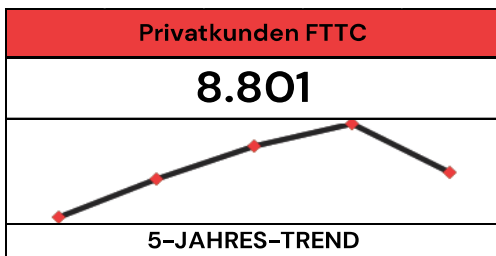
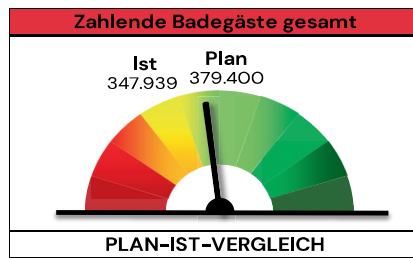
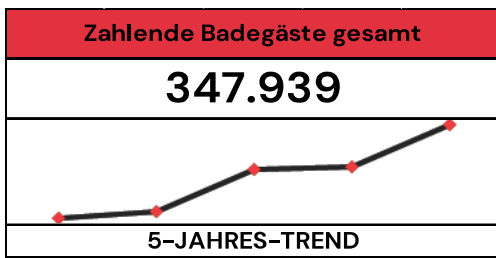
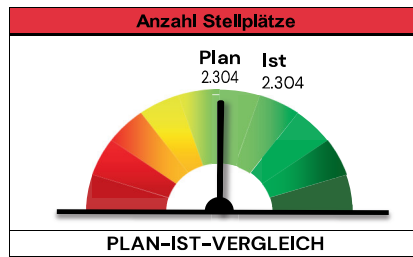
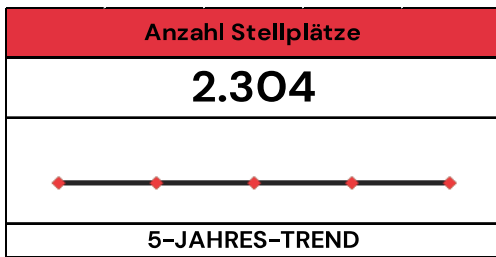
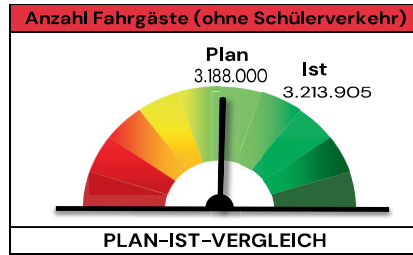
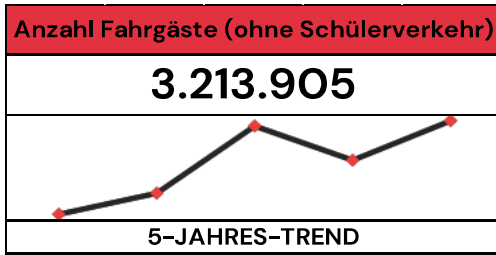
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen gingen gleichzeitig auf 163.183 MWh (+ 15.804 MWh bzw. + 10,7 %) zurück. In der Planung wurde noch mit deutlich höheren Mengen gerechnet, da die vergleichsweise warme Witterung noch nicht absehbar war.



Der Wärmeabsatz lag mit 10.783 MWh um 19,7 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Ursächlich waren trotz der vergleichsweise milden Witterung neu hinzugekommene Kundinnen und Kunden und die Versorgung des neuen Hallenbades in Rheine, die den Witterungseffekt deutlich überkompensiert haben. Der Wärmeabsatz entspricht damit ziemlich genau der Planung für dieses Geschäftsjahr.



Der Trinkwasserabsatz 2024 beträgt 5.589 Tm³ und lag damit um 1,2 % über dem Vorjahreswert. Damit liegen die Abgabemengen minimal unter dem geplanten Wert von 5.630 Tm³.



4. Ertragslage

Die gesamten Umsatzerlöse des Berichtjahres gingen nach dem historischen Höchstwert im Vorjahr auf 194,0 Mio. € zurück (Vorjahr: 264,5 Mio. €).

Dabei entfielen auf den Strombereich (Netz, Vertrieb, Handel ohne Nebengeschäfte und sonstige Umsatzerlöse) 102,0 Mio. € (Vorjahr 149,9 Mio. €). Aus dem Vertrieb an Dritte wurden 59,3 Mio. € (Vorjahr 77,8 Mio. €) Erlöst. Bei einem deutlich geringeren spezifischen Durchschnittspreis von 29,60 Ct/kWh (Vorjahr 38,08 Ct/kWh) und einer nur leicht höheren Absatzmenge war diese Entwicklung im Wesentlichen preisbedingt. Nach der teilweisen Beruhigung der Energiemärkte konnten wir unsere Preise im Berichtsjahr senken. Die übrigen 42,7 Mio. € (Vorjahr 72,1 Mio. €) betreffen wiederum im Wesentlichen mit 19,1 Mio. € (Vorjahr 47,8 Mio. €) den Stromhandel und mit 22,5 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) das Stromnetz. Die höheren Durchleitungsmengen wurden durch die geringeren spezifischen Netznutzungsentgelte in etwa kompensiert. Aus Erstattungen von Einspeisevergütungen und Marktprämien für Vergütungen an nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber wurden im Berichtsjahr 12,3 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) vereinnahmt, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; es handelt sich insofern um durchlaufende Posten.

Auf den Erdgasbereich (Netz, Vertrieb, Handel ohne Nebengeschäfte und sonstige Umsatzerlöse) entfielen 67,0 Mio. € (Vorjahr 89,6 Mio. €). Aus dem Vertrieb an Dritte wurden 47,7 Mio. € (Vorjahr 54,5 Mio. €) Erlöst. Im Wesentlichen waren sowohl die deutlich geringeren spezifischen Durchschnittspreise (8,940 Ct/kWh; Vorjahr 9,753 Ct/kWh) als auch die geringeren Abgabemengen an Endkunden im Vorjahresvergleich ursächlich für die im Vorjahresvergleich zurückgegangenen Erlöse in dieser Sparte. Auch in dieser Sparte machte die teilweise Beruhigung am Energiemarkt Preissenkungen möglich. Die übrigen 19,3 Mio. € (Vorjahr 35,1 Mio. €) betreffen wiederum im Wesentlichen mit 14,5 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €) den Gashandel und mit 4,4 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) das Gasnetz. Grund für diese Entwicklung waren trotz höherer Durchleitungsmengen weit überwiegend die vergleichsweise hohen Erlöse aus Mehr- und Mindermengen im Vorjahr (-4,2 Mio. €). Zudem ergaben sich leicht geringere spezifische Netznutzungsentgelte. Aus dem Wälzungsmechanismus für Biogaseinspeiseanlagen haben sich um 2,7 Mio. € höhere Umsatzerlöse ergeben.

In der Trinkwasserversorgung sind die Erlöse bei einem leicht höheren Trinkwasserabsatz im Wesentlichen aufgrund einer Preisanpassung zum Beginn des Geschäftsjahres um 0,6 Mio. € auf 10,9 Mio. € gestiegen.

Die Erlöse aus der Wärmeversorgung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,1 Mio. € auf 1,1 Mio. € an. Die Mengensteigerungen wurden durch einen leicht zurückgegangenen spezifischen Durchschnittspreis zum Teil kompensiert.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fallen mit insgesamt 2,8 Mio. € um 0,3 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Die durch die Einführung des Deutschland-Tickets hervorgerufenen Einbußen in Höhe von 1,4 Mio. € werden – wie auch schon im Vorjahr (0,8 Mio. €) – durch Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Vorjahresvergleich führt dies also zu keinen Abweichungen.

Aus dem freigestellten Schülerverkehr resultierten gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € geringere Erlöse, denen jedoch in ähnlicher Höhe auch Minderaufwendungen gegenüber stehen. Aus den „Azubi-Abos“ wurden im Vorjahr erstmalig 0,2 Mio. € Erlöst. Wobei die Erlöse insgesamt drei Geschäftsjahre betrafen. Im Berichtsjahr wurden daraus lediglich 39 T€ Erlöst.

Mit 3.213.905 Fahrgästen (ohne den freigestellten Schülerverkehr) in 2024 wurden insgesamt 13,2 % mehr Personen befördert als im Vorjahr. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr zum 01.08.2024 über alle Preisstufen gesehen – um durchschnittlich circa 6,25 % erhöht hat.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung liegen mit 2,4 Mio. € moderat über dem Niveau des Vorjahres (+ 0,1 Mio. €).

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze, die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden, wie im Vorjahr bei 2.304.

Die Erträge aus der Badbenutzung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 0,8 Mio. € auf nun 1,3 Mio. €. Dies ist auf die Eröffnung des neuen Hallenbades in Rheine zurückzuführen, das von der Bevölkerung gut angenommen wurde. Insgesamt lagen die Besucherzahlen (zahlende) um 116.383 bzw. 50,3 % über denen des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus den Nebengeschäften waren im Vorjahresvergleich analog auch deutlich höher (+142 T€). Das ist weit überwiegend auf das Gastronomieangebot im Aqua Reni zurückzuführen (+ 138 T€).

Die um 0,3 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse im Telekommunikationsbereich resultieren im Wesentlichen aus Mehrerlösen mit FTTH, Datenübertragung und Kabelvermietungen. Teilweise kompensierend wirkten planmäßige Umsatzrückgänge aus dem FTTC-Geschäft.

Die sonstigen Umsatzerlöse in allen Bereichen machen insgesamt 4,2 Mio. € aus und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 5,8 Mio. €). Ursächlich waren im Wesentlichen Verkäufe von nicht benötigten Emissionszertifikaten im Vorjahr.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen waren insgesamt 18,3 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen (+ 12,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen des Konzerns gingen um 67,3 Mio. € auf 162,8 Mio. € im Berichtsjahr zurück.

Die Strombezugsaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 44,6 Mio. € auf 89,3 Mio. € (Vorjahr 133,9 Mio. €) zurück. Davon betreffen 27,8 Mio. € (Vorjahr 23,3 Mio. €) den Netzbetrieb und 61,5 Mio. € (Vorjahr 110,6 Mio. €) den Vertrieb.

Insgesamt hat die EWR für nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber in 2024 Einspeisevergütungen und Marktprämien von 11,8 Mio. € nach 12,3 Mio. € im Vorjahr vergütet. Diesen höheren Aufwendungen stehen erlösseitig entsprechend höhere Erträge gegenüber.

Bei den geringeren Aufwendungen für den Vertrieb war im Wesentlichen der originäre Strombezug ursächlich für diese Entwicklung. Für Durchleitungsentgelte in fremden Netzen waren insgesamt 5,7 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €) aufzuwenden. Die höheren Aufwendungen für den Netzbetrieb resultieren mit 5,2 Mio. € im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen vorgelagerten Netzkosten nachdem ein Finanzierungsbeitrag des Bundes für die vorgelagerten Netzbetreiber weggefallen war.

Die Gasbezugsaufwendungen gingen ebenfalls deutlich um 25,1 Mio. € auf 58,9 Mio. € (Vorjahr 84,0 Mio. €) zurück. Ursächlich war neben dem preis- und mengenbedingt geringeren originären Gasbezug auch die rückläufigen Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Gasspeichers (-10,8 Mio. €). Insoweit steht die Entwicklung der Erlöse im Einklang mit den Bezugsaufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 12,2 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen von Dritten. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 1,6 Mio. € höhere Aufwendungen als noch im Vorjahr. Für Wartungs- und Instandhaltungsleistungen waren 0,5 Mio. € mehr aufzuwenden als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Mehraufwendungen waren überwiegend im Bereich Parkraumbewirtschaftung und Bäder.

Der Personalaufwand lag mit 16,5 Mio. € um 0,4 Mio. € bzw. 2,7 % über den Aufwendungen des Vorjahres, wobei die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 230 über dem Vorjahreswert von 206 lag. Im Berichtsjahr gab es eine Tariferhöhung zum 1. Februar 2024 um 6,5 %. Die Tariferhöhung zum 1. März 2023 von 2,2 % hat sich auch erstmalig ganzjährig ausgewirkt. Das Vorjahr war noch durch eine einmalige freiwillige außertarifliche Sonderzahlung zusätzlich belastet. Aber auch die geringeren Aufwendungen aus der Veränderung personalbezogener Rückstellungen wirkten sich aufwandsmindernd aus.

Die Abschreibungen liegen im Jahr 2024 mit 7,5 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahres von 5,5 Mio. €. Davon betreffen allerdings 6,8 Mio. € den planmäßigen Werteverzehr und 0,7 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen. Durch das neue Hallenbad Aqua Reni allein ist das planmäßige Abschreibungsvolumen um 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 14,0 Mio. € um 2,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 11,2 Mio. €. Notwendige Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen waren weit überwiegend ursächlich für diese Entwicklung.

Das Finanzergebnis fällt mit -0,6 Mio. € um 2,0 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Den größten Einfluss auf diese Entwicklung hatten die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen bei zwei Beteiligungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. €.

Bei einem Ertragsteueraufwand von 3,7 Mio. € (- 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und einem sonstigen Steueraufwand von 0,3 Mio. € beträgt der Konzernjahresüberschuss 7,9 Mio. € (+ 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Ergebnis

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 war für den SWR-Konzern unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors und den höheren negativen Ergebnisbeiträge der Verkehrs- und Bäderbereiche ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 11,6 Mio. € um 1,2 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses sehr gute Jahresergebnis ist jedoch insoweit zu relativieren, als das es in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) durch Rückstellungsaufösungen positiv beeinflusst ist, die wiederum die höheren planmäßigen Abschreibungen (+1,3 Mio. €), die außerplanmäßigen Abschreibungen (2,3 Mio. €), die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen (3,1 Mio. €) und die nicht vollständig in die Stromnetzentgelte eingepreisten deutlich höheren vorgelagerten Netznutzungsaufwendungen (+5,2 Mio. €) mehr als kompensieren konnten.

Unter Berücksichtigung der höheren Steuern ergab sich letztlich ein Konzernjahresüberschuss von 7,9 Mio. €, der um 3,2 Mio. € höher ist als im Vorjahr.

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 8,6 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €) gekennzeichnet. Der Konzern ist damit solide finanziert.

Die Voraussetzungen zur Finanzierung neuer Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut. Ebenso betrachten wir unsere Widerstandsfähigkeit beispielsweise hinsichtlich kurzfristig auftretender Krisen bzw. anderer exogener negativer Einflüsse auf unseren Konzern als gut.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 72,2 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der höheren Eigenkapitalausstattung bei gleichzeitig zurückgegangener Bilanzsumme um 7,4 %-Punkte auf 42,3 %. Die Bilanzsumme ging um 16,0 Mio. € bzw. 8,4 % auf 174,0 Mio. € zurück. Die höheren Bestände an Anlagevermögen (+ 4,1 Mio. €) und Vorräten (+ 3,1 Mio. €) wurden aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert, so dass diese deutlich zurückgegangen sind (- 20,4 Mio. €). Aber auch der Abbau der Verbindlichkeitsalden bei den Lieferungen und Leistungen (- 6,1 Mio. €) sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten (- 4,9 Mio. €) gingen zu Lasten der flüssigen Mittel. Aufgrund der Preise am Energiemarkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres vergleichsweise hoch.

Die Verbindlichkeiten gegenüber unseren Energie- und Wasserkundinnen und -kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Vorjahr 2023, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, waren deutlich höher als im Berichtsjahr.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 insgesamt 15,1 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** verteilen sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Bereiche:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Stromversorgung	5,5	4,4
Gasversorgung	0,5	4,9
Wasserversorgung	2,0	1,3
Wärmeversorgung	0,1	0,3
Telekommunikation	2,5	4,9
Messstellenbetrieb	0,4	0,3
Ladesäulen	0,3	0,1
Bäder	1,4	2,9
Sonstige Anlagen	1,6	1,1
	14,3	20,2

In der Energie- und Wasserversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 5,5 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,7 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. Die vergleichsweise hohen Investitionen in das Gasnetz des Vorjahres waren weit überwiegend auf Investitionen zum Anschluss einer Biogaseinspeiseanlage eines Dritten an das Ausspeisenetz der EWR zurückzuführen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in der Erstellung von Hausanschlüssen sowie auf Investitionen für die geplante Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal.

In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Schwerpunkt war im Berichtsjahr der eigenwirtschaftliche Ausbau in Hauenhorst und Mesum.

Bei den Bädern wurden neben kleineren Investitionen in die Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig letzte Anschaffungskosten für das neue Hallenbad getätigt. So sind für das neue Hallenbad in 2024 weitere Anschaffungskosten von 1.387 T€ (Vorjahr 2.491 T€) angefallen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Hauptleistungen in vielen Gewerken schon bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erbracht waren und im Berichtsjahr im Wesentlichen Restarbeiten bzw. Schlussabrechnungen stattfanden.

Im Bereich der sonstigen Anlagen wurde insbesondere in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Fuhrpark investiert.

Bei den **Finanzanlagen** wurden im Berichtsjahr Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes und ein Beteiligungsunternehmen ausgereicht. Insgesamt führte das zu Zugängen bei

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen von 0,4 Mio. €. Darüber hinaus wurde in ein Beteiligungsunternehmen im erneuerbare Energien-Bereich weiteres Kommanditkapital in Höhe von 0,4 Mio. € eingebracht.

6. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich trotz des sehr guten Jahresergebnisses Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6,9 Mio. € ergeben. Hintergrund ist unter anderem die Auflösung von Rückstellungen, die zwar das Jahresergebnis positiv beeinflusst haben, aber nicht liquiditätswirksam waren. Im Vorjahr ergab sich hingegen ein sehr gutes Jahresergebnis trotz signifikanter Rückstellungszuführungen. Im Vorjahr hatte sich darüber hinaus aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Geschäftsjahres 2023 in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2024 dann an die Kundinnen und Kunden ausgezahlt. Der Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 fiel deutlich geringer aus. Dementsprechend kam es im Berichtsjahr zu deutlichen Mittelabflüssen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten. Wenngleich die Investitionen im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen sind, so befinden sie sich aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Auch aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss ergeben. Insofern musste der SWR Konzern die vorhandenen Finanzmittel verwenden, um die Mittelabflüsse in allen drei Teilbereichen auszugleichen. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, reduzierte sich dementsprechend deutlich um 20.367 T€ auf 21.175 T€.

Die Finanz- und Liquiditätsslage lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der Kapitalflussrechnung darstellen, die separater Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

A. Prognosebericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Durch die gefallenen Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten besteht weiterhin ein intensiver Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt. Die EWR hat durch die Neuausrichtung der Vertriebsportfolien und Beschaffungsstrategien auf die Energiemarktveränderungen reagiert, um in den nächsten Jahren wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise anbieten zu können.

Die Basis für den Privatkundenvertrieb wird auch in 2025 im Wesentlichen das bisherige Produktangebot darstellen, das ergänzt wird um Contracting-Angebote für Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Für den Kundenstamm der EWR soll die Kundenbindung durch eine transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine wird fortgesetzt, um den Kundenbestand festigen zu können.

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Energieversorger verpflichtet, zeitvariable oder dynamische Tarife einzuführen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Börsenmarktpreise. Das Risiko der Preisvolatilität wird somit auf die Kundinnen und Kunden verlagert. Besonders preissensitive und technisch affine Kundinnen und Kunden werden hiermit die Möglichkeit nutzen, durch manuelle Eingriffe oder durch technische Systeme ihren Strombezug zu optimieren und an die Preisentwicklung an der Börse anzupassen.

Die weitere Entwicklung der Stromnetzentgelte wird sich auch auf die Strompreise auswirken. Die Herausforderung der Energiewende stellt die Stromnetze in Deutschland vor eine besondere Aufgabe. Die Netze müssen transformiert werden, um von einem früher zentralen System auf ein System von Millionen dezentraler Einspeiseanlagen von Solar- und Windkraftanlagen umzustellen. Dieser Umbau ist kostspielig und führt insbesondere in dünn besiedelten, aber windreichen Regionen im Norden und Osten Deutschlands zu kontinuierlich steigenden Netzentgelten. Die neue Bundesregierung hat auf der anderen Seite in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel ausgesprochen, Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens 5 ct/kWh zu entlasten. Dies soll durch eine Reduzierung der Steuern und Umlagen und durch eine Deckelung der Netzentgelte erfolgen.

Im Bereich der Stromversorgung gehen wir für 2025 von Mengenrückgängen bei dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden gehen wir von einer verstärkten Netznutzung durch Dritte aus. Bereits im Jahr 2024 hat sich durch die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ausbau von erneuerbare Energienanlagen – insbesondere PV-Anlagen – stark erhöht. Immer mehr Verbraucher decken einen Teil ihres Strombedarfs mit der eigenen Photovoltaikanlage und wollen als Prosumer ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2025 fortsetzen, so dass durch den höheren Eigenverbrauch ein Mengenrückgang im Stromabsatz zu erwarten ist.

Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgas-minderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Hinzu kommt, dass auch die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) verschärft worden sind.

Der heutige Wärmemarkt wird durch fossile Energieträger, vor allem durch Erdgas, dominiert. Erdgas ist als fossiler Energieträger mitverantwortlich für Treibhausgasemissionen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, muss die Nutzung fossiler Brennstoffe und damit auch das Verbrennen von fossilen Gasen wie Erdgas drastisch reduziert werden. Darüber hinaus sinkt zukünftig die Nachfrage nach Raumwärme durch steigende Energieeffizienz und Isolierung. Zudem wird durch steigende Preise (Emissionshandel), weitere Regulierung und Förderung alternativer Energieträger die Nachfrage nach Erdgas weiter sinken. Eine Nutzung fossiler Brennstoffe im Wärmemarkt über 2045 hinaus ist nicht mit den Klimazielen vereinbar. Der Betrieb von Gasnetzen hängt somit entscheidend von der Herstellung und Verfügbarkeit synthetischer Gase und der Beimischung von Wasserstoff und Biogasen ab. Für die weitere Entwicklung im Bereich der Gasnetze bestehen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Nutzung von Gasnetzen über das Jahr 2045 hinaus.

In der Sparte Gasversorgung wird für Planungszwecke grundsätzlich zunächst von einem zehnjährigen Temperaturmittel für Abgabemengen an Endkunden und bei der Netznutzung durch Dritte ausgegangen. Der allgemeine Trend zur Dekarbonisierung wird jedoch auch im Jahr 2025 zu einem reduzierten Gasverbrauch bei den Haushalts- und Gewerbekunden führen. Zudem werden Verbraucher ihre Gasanlage durch ein alternatives Heizsystem z.B. Wärmepumpe ersetzen. Mittelfristig werden hierdurch die Abgabemengen an Endkunden sinken.

Für die Strom- und Gasversorgungsnetze ist die versorgungssichere und effiziente Führung der Netze weiterhin der Schwerpunkt der Tätigkeiten. Der Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland müssen auch im Stromversorgungsnetz der EWR Maßnahmen umgesetzt werden, um die steigenden Anforderungen zur Aufnahme der erneuerbaren Energien aber auch auf der Lastseite durch Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur oder für strombetriebene Wärmepumpen bedienen zu können. In der Zielnetzplanung sind bereits bekannte und prognostizierte Last- und Einspeiseentwicklungen berücksichtigt worden. Die Zielnetzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen erforderlich sein werden, um das Stromversorgungsnetz in allen Netzebenen an die Umsetzung der Energiewende anzupassen.

Um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend auch steuernde Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. Nachdem bislang bereits Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab 100 kW steuerbar ausgeführt sein mussten, wird dies zukünftig auf Einspeiseanlagen im Leistungsbereich von 25 bis 100 kW erweitert.

Im Rahmen der Energiewende ist ein schneller Hochlauf, vor allem von Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen, gewünscht. Das Niederspannungsnetz ist in der Lage, nur einzelne neue Verbraucher aufzunehmen. Da in Deutschland derzeit nicht alle Verteilnetze auf einen schnellen und gleichzeitigen Hochlauf ausgelegt sind, hat der Gesetzgeber mit § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine Regelung geschaffen, um auch in der Niederspannung einen möglichst schnellen Netzanschluss zu gewährleisten. Die Umsetzung dieses Gesetzestextes wurde durch die Bundesnetzagentur bereits im November 2023 mit zahlreichen neuen Regelungen für Netzbetreiber und Kundinnen und Kunden konkretisiert. Dabei sollen neue Wärmepumpen, private Ladepunkte, Batteriespeichersysteme und Kälteerzeuger in Zeiten von Netzengpässen für eine Übergangszeit weniger Strom als maximal möglich beziehen, um insgesamt mehr Anlagen anschließen zu können. Um dies zu ermöglichen, müssen diese Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber bzw. vom Messstellenbetreiber gesteuert werden können. Verbraucher erhalten hierfür reduzierte Netzentgelte.

Eine mögliche Steuerung erfolgt nur in dem Fall, wenn eine zu hohe Netzbelastung absehbar ist. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies im Netz der EWR nicht der Fall. In Zukunft erfolgt die Steuerung im Normalfall über ein Smart Meter (Intelligentes Messsystem) mit einer Steuerbox als Steuergerät. Die Steuerbox gibt eingehende Steuersignale des Netzbetreibers zur Leistungsreduzierung entweder über Schalt- bzw. Relaiskontakte direkt an Einzelgeräte aus („Direktsteuerung“) oder über eine digitale Schnittstelle an ein kundenseitiges Energie-Management-System weiter („EMS-Steuerung“).

Ab dem 01.04.2025 können sich Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch für ein zeitvariables Netzentgelt entscheiden. Hierdurch sollen Lastspitzen im Versorgungsnetz reduziert werden. Der Netzbetreiber legt unterschiedliche Preisstufen innerhalb eines Tages fest, die die typische Auslastung seines Netzes berücksichtigen. Der Verbraucher wird über ein besonders niedriges Entgelt angereizt, seine Verbräuche in Zeiten zu verlegen, in denen die Netzauslastung gering ist. Für die Umsetzung dieser Anforderung ist eine fortschreitende Digitalisierung in der Niederspannung erforderlich. Die dynamische, netzorientierte Steuerung von Verbrauchseinrichtungen setzt für den Netzbetreiber voraus, dass eine Netzzustandsermittlung auf Basis von Echtzeitmesswerten in der Niederspannung erfolgt. Neben den Daten der intelligenten Messsysteme müssen auch die elektrischen Eigenschaften der Betriebsmittel (Trafos, Leitungen) und die Netztopologie aufgenommen und kontinuierlich bewertet werden. Der Aufbau entsprechender Systeme wird alle Netzbetreiber vor Herausforderungen stellen.

Die EWR hat einen potenziellen zukünftigen Bedarf an Wasserstoff für das Netzgebiet Rheine abgeschätzt und in die langfristige Netzentwicklungsplanung ihres vorgelagerten Netzbetreibers Thyssengas eingebracht. Um sich für die Zukunft einen Zugang zum

deutschlandweiten Wasserstoffkernnetz zu sichern, hat die EWR bei der Open Grid Europe GmbH einen regionalen Anschluss an das Wasserstoffkernnetz angefragt.

Mit der Anfang 2025 beschlossenen Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes ist auch eine Anpassung der Preisobergrenze für intelligente Messsysteme verbunden, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Messstellenbetreiber führt. Dennoch wird die Umsetzung des Rollouts intelligenter Messsysteme und die Integration der Systeme in die nachgeschalteten Prozesse eine Herausforderung darstellen. Hinzu kommt, dass zukünftig die Steuerbarkeit von bestimmten Verbrauchsanlagen als auch von Erzeugungsanlagen sichergestellt werden muss.

Der im Jahr 2025 umzusetzende Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden erfordert weitere Anpassungen in den ERP-Systemen der Energieversorgungsunternehmen und hat Einfluss auf die Prozesse. Kundenwechsel und Umzüge sind im Bereich Strom fortan in Verbindung mit intelligenten Messsystemen noch zu einem Datum in der Zukunft möglich.

Um die komplexen energiewirtschaftlichen Marktkommunikationsprozesse umsetzen zu können und auch aus Effizienzgesichtspunkten, wird eine weitere Automatisierung und Digitalisierung der Betriebsabläufe und Dokumentationen weiter vorangetrieben. Der Einsatz von RPA und KI soll ebenfalls genutzt werden, um Prozesse effizienter zu gestalten.

Im Jahr 2025 ist seitens der EWR die Umstellung des ERP-Systems vom 1-Mandanten- auf das 2-Mandantenmodell geplant. Mit dieser Umstellung wird ein deutlich performanteres System mit deutlich reduziertem Speicherplattenbedarf erwartet. Die Trennung in Netz- und Vertriebsmandanten ermöglicht darüber hinaus insgesamt standardisiertere Prozesse, die das Potenzial für weitere Automatisierungen vergrößern.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung hat die Versorgungssicherheit und die Trinkwasserqualität weiterhin höchste Priorität. Um einen umfangreichen Aufbereitungsaufwand zu vermeiden, wird bereits ein hoher Wert auf den Grundwasserschutz gesetzt. Im Rahmen der kreisweiten Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft setzt sich die EWR für einen sparsamen und möglichst bedarfsgerechten Düngereinsatz und für eine Extensivierung von besonders nitratgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen in ihren Wassergewinnungsgebieten ein.

Regelmäßige Trinkwasseranalysen zeigen, dass alle Qualitätsanforderungen an die Wasserförderung und Trinkwasserqualität eingehalten und die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung sowie weitergehende Kriterien (z.B. Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln oder Arzneimitteln) weit unter den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen.

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme zur Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal stellt die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Hemelter Bach einen Schwerpunkt der Tätigkeiten für das Jahr 2025 dar.

2. ÖPNV und Parken

In der Parkraumbewirtschaftung gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 von ca. 1.075.000 Einstellvorgängen (2024: 1.021.000 Einstellvorgänge) von Kurzparkern sowie von monatlich durchschnittlich 775 Dauerparkkarten (2024: 750 Dauerparkkarten) aus.

Im Bereich ÖPNV gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 von 2.600.000 Fahrgästen ohne den freigestellten Schülerverkehr (2024 3.188.000 Fahrgäste ohne freigestellten Schülerverkehr) aus.

Aufgrund von Preiseffekten rechnen wir in diesem Bereich mit deutlich höheren bezogenen Leistungen für die Durchführung der Linienverkehre im kommenden Geschäftsjahr.

3. Bäder

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten in der Planung für das Aqua Reni nun die Erkenntnisse aus den ersten regulären Betriebsmonaten berücksichtigt werden. Für das Hallenbad in Mesum wurden die Besucherzahlen aus der Prognose zum 3. Quartal 2024 auch für 2025 ff. fortgeschrieben.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2025 wird davon abhängig sein, wie stark bzw. nachhaltig das neue Bad frequentiert wird. Weiterhin hängt die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere davon ab, wie sich die Energie- und Personalkosten entwickeln werden, da höhere Aufwendungen nur zu einem geringen Anteil an die Besucher weitergegeben werden können.

4. Telekommunikation

Für das Telekommunikationsnetz steht nach dem Abschluss des „weiße Flecken“-Programms die Umsetzung des „graue Flecken“-Programms an. Die Stadt Rheine hat sich Mitte des Jahres 2021 im Zuge der grauen Fleckenförderung des Bundes und des Landes NRW an dem Markterkundungsverfahren (MEV) des Kreises Steinfurt beteiligt. Bei dem grauen Fleckenprogramm liegt die Aufgreifschwelle bei zu garantierenden 100 Mbit/s im Download. Der Rat der Stadt Rheine hat die EWR im Rahmen eines Betreibermodells mit der Umsetzung des grauen Fleckenförderprogramms beauftragt. Die EWR hat in 2022 durch ein

neues Markterkundungsverfahren die Ausbauabsichten aktiver Telekommunikationsdienstleister abgefragt und damit die Datenlage aktualisiert. Die Stadt Rheine stellt hierdurch einen langfristigen kommunalen Einfluss auf die lokale Glasfaserinfrastruktur sicher. Als Verfahrensführer des Förderprojekts ist die EWR verpflichtet, neben dem für den Bau des Netzes erforderlichen Tiefbauunternehmen auch den zukünftigen Pächter des TK-Netzes in einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Die EWR hält die Aufgabe des Netzbetreibers.

Neben dem geförderten Breitbandausbau hat die EWR die Gebiete Hauenhorst und Mesum eigenwirtschaftlich in Kooperation mit der TKRZ erschlossen. Die EWR baut hiermit ihr Geschäftsfeld Telekommunikation weiter aus.

Ergebnis/Fazit

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 0,6 Mio. €.

Investitionen

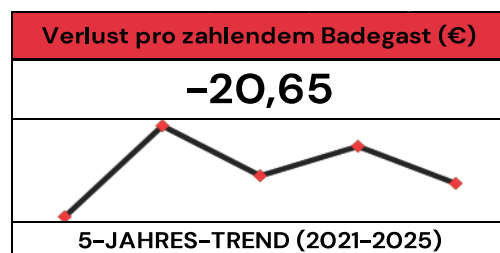
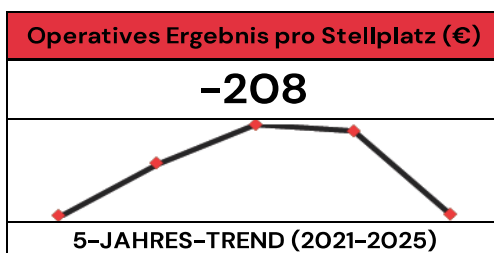
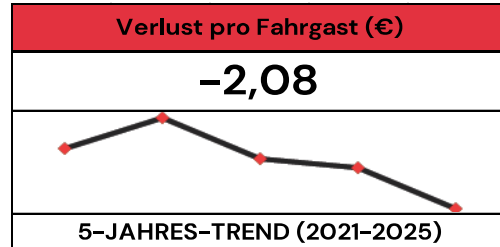
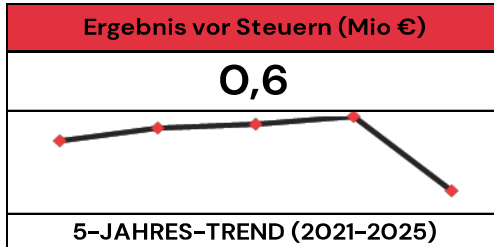
Für das Geschäftsjahr 2025 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 22,6 Mio. € und 1,2 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal sein. Bei den sonstigen Anlagen sind schwerpunktmäßig Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen eingeplant.

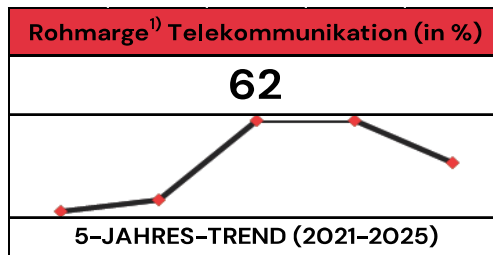
Im Finanzanlagevermögen werden insbesondere weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein. Im Einzelnen verteilt sich das Investitionsvolumen auf die Geschäftsfelder wie folgt:

	2025 Mio. €
Stromversorgung	8,2
Gasversorgung	0,2
Wasserversorgung	3,4
Wärmeversorgung	0,1
Telekommunikation	6,5
ÖPNV/Parken	0,5
Bäder	0,3
Sonstige Anlagen	3,4
Finanzanlagen	1,2
	23,8

Für das Geschäftsjahr 2025 **prognostizieren** wir auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

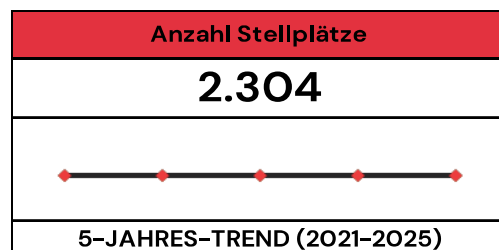
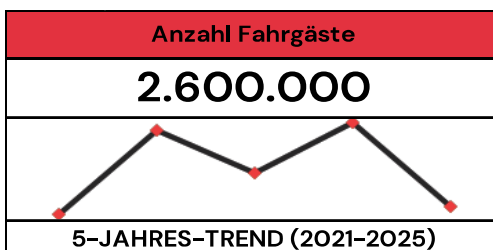
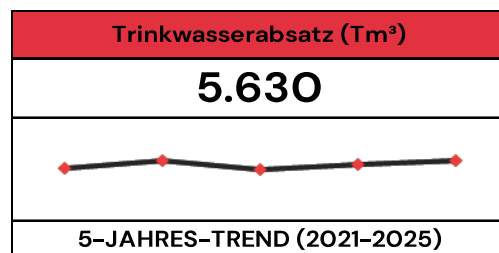
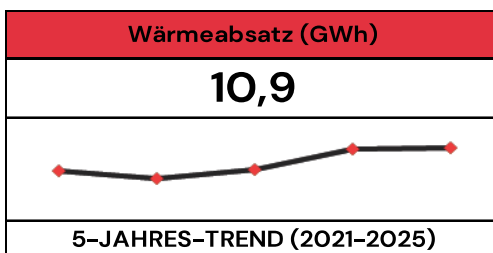
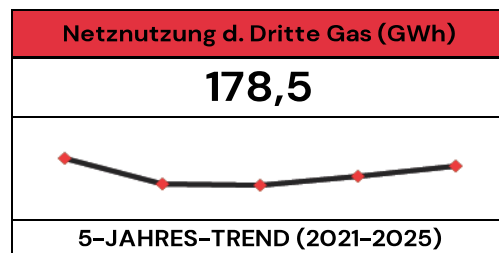
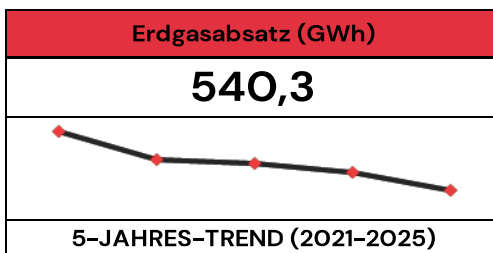
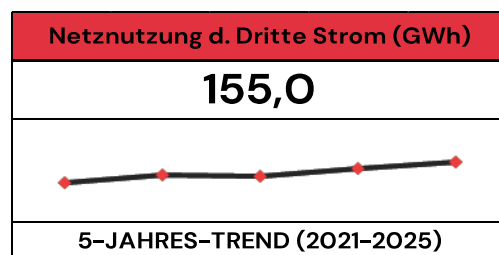
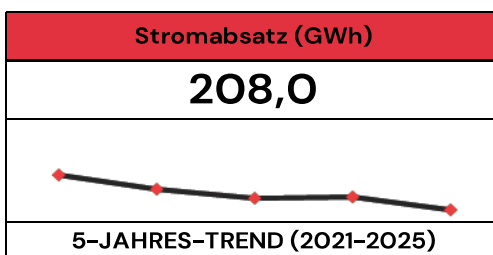
Finanzielle Leistungsindikatoren

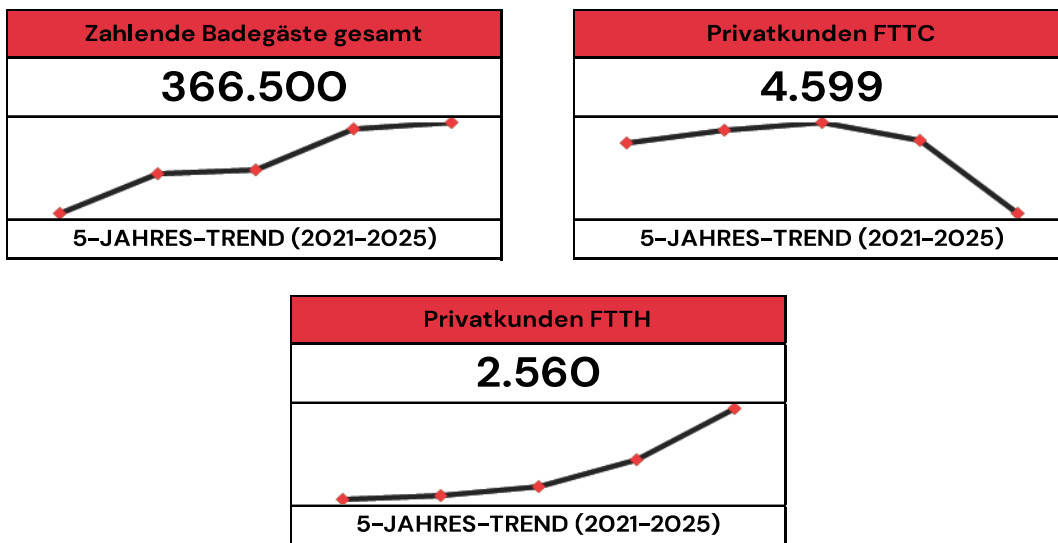




¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren





B. Risikobericht

Das bei der SWR installierte Risikomanagementsystem wurde auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet.

Innerhalb des Stadtwerke Rheine Konzerns werden Netto-Risiken über 38,5 Mio. € als „existenz-bedrohend“, zwischen 7,7 Mio. € und 38,5 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 2,3 Mio. € und 7,7 Mio. € als „beachtlich“, zwischen 385 T€ und 2,3 Mio. € als „mittel“, und darunterliegende Risiken ab 25 T€ als „gering“ eingestuft. Risiken unter 25 T€ werden als unwesentlich betrachtet und insofern für Risikomanagementzwecke nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird unterschieden in „unwahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit bis 2 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 50 – 1000 Jahre), „möglich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 2 % bis zu 20 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 5 bis 50 Jahre), „wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 20 % bis zu 50 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 2 bis 5 Jahre) und „sehr wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50% bis zu 100 % bzw. assoziierte Häufigkeit mehrmals jährlich bis 1 Mal alle 2 Jahre).

Die Risikorahmenrichtlinie sieht grundsätzlich ein halbjährliches Risiko-Reporting vor, welches jährlich über die Geschäftsführung auch an den Aufsichtsrat berichtet wird. Bei Feststellung von existenzbedrohenden Risiken sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Den Verlust der Genehmigung nach § 4 EnWG zum Betrieb von Strom- und/oder Gasversorgungsnetzen in Rheine durch behördliche Entziehung schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der

Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Ein Lizenzverlust würde bedeuten, dass die EWR nicht länger als Netzbetreiber in Rheine tätig sein dürfte. In der Folge würden auch keine Erlöse mehr aus dem Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mehr vereinnahmt werden. Weiterhin würde ein Reputationsschaden inklusive Kundenverlusten im Vertriebsbereich damit einhergehen. Diesem Risiko begegnen wir mit technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zum Erhalt der Voraussetzungen zur Ausübung des Netzgeschäfts. Dazu zählen insbesondere Zertifizierungen in den Bereichen Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Informationssicherheits-Managementssysteme (ISMS), Organisationshandbücher sowie Qualifikation der Mitarbeiter.

Eine marktunübliche Beschaffungsstrategie für den Strom- und Gaseinkauf schätzen wir der Höhe nach als „beachtliches Risiko“ (Vorjahr „schwerwiegendes Risiko“) ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ (Vorjahr „unwahrscheinlich“) ist. Die Beschaffungsstrategie determiniert letztlich die Preiskalkulation bzw. die Preise für unsere Kundinnen und Kunden. Durch suboptimale Beschaffungen könnten ggfs. andere Wettbewerber bessere Beschaffungspreise erzielen und Ihren Kundinnen und Kunden bessere Tarife offerieren als wir, was verstärkte Kunden- und in der Folge Margenverluste nach sich ziehen könnte. Diesem Risiko begegnen wir mit der ständigen Beobachtung der Marktpreise und -Entwicklungen und dem Austausch mit anderen Marktteilnehmern und externen fachkundigen Beratern.

C. Chancenbericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zur Klimaneutralität, zur Energiewende und zur Digitalisierung kann für die EWR zu Chancen durch neue Geschäftsfelder führen. Durch die geplante Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden auch für die EWR Potenziale gesehen, auf lokaler Ebene das Geschäftsfeld der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (z. B. PV-Dachflächen- oder PV-Freiflächenanlagen) weiter auszubauen. Der Kohleausstieg und der weitere Ausbau an erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren zu einem steigenden Bedarf an flexiblen Erzeugern und Verbrauchern (Flexibilitäts-Anbieter) führen. Großes Potenzial wird hierbei dem Einsatz von Großbatteriespeichersystemen im Regellenergie- und Spotmarkt gesehen. Sowohl im Bereich der Erzeugungs- als auch der Speicheranlagen werden weitere Chancen auch im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen.

Wesentliche Chancen sind in einer markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie vorhanden. Durch eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene in Verbindung mit der Möglichkeit, je nach Marktlage Mengen kurzfristig am Spotmarkt zu beschaffen, werden zum einen das Risiko gestreut und zum anderen Chancen ermöglicht, die Beschaffung im Zeitverlauf zu optimieren. Der verschärfte Wettbewerb erfordert eine angepasste Synchronisation der Vertriebs- sowie Beschaffungsportfolien.

Auf der vertrieblichen Ebene sollen die Chancen im Strom- und Gasbereich durch den Aufbau eines an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientierten Produktportfolios genutzt werden. Ziel ist es, die Kundenbindung weiter zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von regenerativen Nahwärmenetzen als zentrale Quartierslösungen gesehen. Die EWR beteiligt sich intensiv an der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Rheine.

Zusätzlich hat die EWR durch die zielgerichtete Umsetzung der aufgestellten Digitalisierungs-Roadmap die Möglichkeit, effizientere Prozesse und IT-Strukturen aufzubauen. Mittelfristig werden hier große Möglichkeiten gesehen, neben einer effizienten Aufgabenerledigung und einem verbesserten Kundenservice auch die energiewirtschaftlichen Datenflüsse zu optimieren, um die bevorstehenden Aufgaben und Anforderungen in der Folge der Digitalisierung der Energiewende vorteilhaft umsetzen zu können. Hieraus können sich neue Dienstleistungen und Produkte in den verschiedenen Bereichen entwickeln.

Bei dem Ladesäulenbetrieb mit bereits 74 Ladepunkten in Rheine, werden im Jahr 2025 keine weiteren Zuwächse erwartet. Letztendlich steht der weitere Ausbau im direkten Kontext zu dem Masterplan E-Mobilität der Stadt Rheine.

2. ÖPNV und Parken

Im Bereich **ÖPNV** gilt weiterhin als ein herausforderndes Thema das Deutschlandticket. Der Branchenverband VDV sieht das Deutschlandticket als wichtigen Schritt zur Verkehrswende und zur Förderung der Mobilität von morgen. Im Koalitionsvertrag 2025 wurde das Ticket bis 2029 finanziell abgesichert, was als Erfolg für die Branche gewertet wird. Der VDV betont jedoch, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um das Ziel von mindestens 15 Millionen Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die Verstärkung des Jobticket-Rabatts und die Verbesserung der Angebote und Infrastruktur. Des Weiteren werden mit der Beteiligung an dem kommunalen Verkehrsunternehmen RVM die Weichen für die Zukunft gestellt, damit eine langfristige Sicherstellung des Stadtlinienverkehrs Rheine gewährleistet werden kann. Hinzu kommt, dass die RVM als

großes Verkehrsunternehmen den Ausbau des digitalen Kundenservices, die zur Verfügungstellung von Echtzeitdaten, eine automatisierte Verkehrssteuerung etc. vorantreibt und die VSR somit die Möglichkeit hat, davon zu partizipieren.

Im Bereich **Parken** gewinnt lt. dem Fraunhofer IAO die Digitalisierung und das „Smart Parking“ immer mehr an Bedeutung. Hier sind es vor allem Sensorik, Echtzeitdaten und intelligente Leitsysteme, die eine effizientere Parkplatznutzung und CO²-Einsparungen ermöglichen. Des Weiteren verändert sich die kommunale Parkraumpolitik in vielen Städten. Die Städte reduzieren On-Street-Parken zugunsten von Grünflächen, Radwegen und Aufenthaltsräumen. Dies beeinflusst die Nachfrage nach zentralen Parkhäusern. Unter anderem aufgrund dieser Entwicklungen wird das Parkbetriebssystem und damit einhergehend die Video- und Überwachungstechnik im Jahr 2025 neu ausgeschrieben. (Quelle: Fraunhofer IAO – Zukunft des Parkens, DFPA- Branchenbericht zur Quantum-Studie)

3. Bäder

Das neue „Aqua Reni“ ist eine der größten Sportstätten und Freizeitanlagen im Kreis Steinfurt. Bis dato sind die Besucherzahlen vielversprechend und entsprechen den Erwartungen. Chancen könnten aus zukünftig noch steigenden Besucherzahlen und damit verbundenen höheren Umsatzerlösen resultieren.

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheimer Bäder GmbH in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen, sind zwar stark begrenzt. Dennoch bestehen Chancen, dies über regelmäßige Preisanpassungen zu erreichen.

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das neue Kombibad „Aqua Reni“ wurde das Ziel verfolgt, die Auslastung bei der Nutzung durch die verschiedenen Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten zu optimieren. Auch über die Struktur der angebotenen Tarife soll eine steuernde Wirkung erzielt werden.

Mit der Aufgabe des alten Hallenbades in der Hemelter Straße wird das Grundstück nicht mehr benötigt. Dementsprechend soll das Grundstück nach dem Rückbau des alten Hallenbades veräußert werden. Dazu kooperieren wir mit der Stadt Rheine, die eine sogenannte Konzeptvergabe für dieses sehr attraktive Grundstück präferiert bzw. gemeinsam mit der RBG initiieren wird. Wir gehen von stillen Reserven aus, die mit der Veräußerung des Grundstücks realisiert werden können.

4. Telekommunikation

Der Telekommunikationsmarkt in Rheine ist durch eine Mischung aus nationalen und regionalen Anbietern geprägt. Neben der RheiNet und der TKRZ sind mit der Telekom, EWE-Tel, Versatel und Vodafone vier größere Wettbewerber vertreten. Mit der Glasfaser Nordwest, das Joint Venture der Telekom Deutschland GmbH und der EWE AG, hat sich die Wettbewerbslage beim Glasfaserausbau in Rheine noch einmal deutlich verschärft. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Telekommunikationsmarkt in Rheine sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt hat, insbesondere durch den intensiven Ausbau von Glasfasernetzen. Mit dem Engagement verschiedener Anbieter und Förderprogramme wird eine flächendeckende, zukunftssichere Internetversorgung angestrebt. Rheine entwickelt sich zu einem Vorreiter im Glasfaserausbau in Nordrhein-Westfalen.

Es bieten sich Chancen durch den weiter forcierten geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Rheine, mit dem die zukünftig stark wachsende Nachfrage der Verbraucher nach leistungsfähigen breitbandigen TK-Netzen gedeckt werden kann. Die EWR befindet sich aufgrund des bereits weit ausgebauten Leerrohrnetzes sowie aufgrund der bisher schon umfangreichen Aktivitäten im Glasfaserbereich in Rheine in einer guten Ausgangsposition, die weiter ausgebaut werden soll.

Die RheiNet erwartet trotz der Wettbewerbslage dennoch weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Deckungsbeiträgen. Insbesondere der Whole Sale Bereich, mit der Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) und gemanagten Bandbreiten an dritte Telekommunikationsunternehmen, sowie die Vermietung von breitbandigen Internetfestverbindungen für Geschäftskunden versprechen weiterhin Ertragschancen. Die in 2020/2021 erfolgte Vollerschließung der Gewerbegebiete und das zweite Rechenzentrum unseres Kooperationspartners TKRZ bieten dabei erhebliche Marktpotentiale im Geschäftskundenbereich.

Im Segment der Privatkunden wurden im FTTC-Bereich erstmals im Jahr 2024 Mindererlöse für die RheiNet erzielt. Aufgrund der bereits begonnenen Substitution der kupfergebundenen FTTC-Anschlüsse durch FTTH-Glasfaseranschlüsse der Glasfaser Nordwest in Teilen von Rheine, ist bis Ende 2026 von einem nicht unerheblichen Erlösrückgang im FTTC-Bereich auszugehen. In Neubaugebieten und im Graue-Flecken-Förderprogramm werden im kooperativen Ausbau mit der TKRZ hingegen weitere Kundenzuwächse im Privatkundensektor erwartet.



Die RheiNet hat im Jahr 2020 in Rheine ein LoRaWAN Funknetz aufgebaut und eine IoT-Datenplattform bereitgestellt, um u.a. Smart City Anwendungen abbilden zu können. Nach erfolgreicher Testphase und der Umsetzung von Pilotprojekten in den Jahren 2021 und 2022 und ersten kommerziellen Anwendungsfällen im Jahr 2023, wird mit einer verstärkten kommerziellen Vermarktung von Anwendungsfällen ab 2026 ausgegangen, wenn bis dahin das geplante 450 MHz-Funknetz der 450 Connect der RheiNet als zusätzliche Funknetzlösung zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Zuge des 5G Mobilfunkausbaus hat die RheiNet mit dem neuen vierten Mobilfunknetzbetreiber, die 1&1 Drillich AG (Versatel Gruppe), einen Rahmenvertrag im Jahr 2024 geschlossen. Es wird erwartet, dass die geplanten Standortvernetzungen der Versatel Gruppe von Mobilfunk Basisstationen in Rheine als Darkfiber-Verbindungen in den Jahren 2025 und 2026 durch die RheiNet umgesetzt werden.

Rheine, 23. Mai 2025

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.007.170,91	1.080.507,47
2. Geleistete Anzahlungen	346.645,00	11.856,91
	1.353.815,91	1.092.364,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.211.589,70	12.292.668,33
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschließlich Verteilungsanlagen)	55.407.211,53	42.255.817,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.831.243,07	2.194.527,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.061.828,79	33.623.459,58
	95.511.873,09	90.366.472,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.263.706,95	1.263.706,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145.000,00	165.000,00
3. Beteiligungen	10.750.705,77	12.049.117,99
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.395.524,60	3.413.980,95
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.975,00	2.975,00
6. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	172.892,74	181.849,58
	15.730.805,06	17.076.630,47
	112.596.494,06	108.535.467,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.159.396,53	4.686.144,29
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.042.098,01	2.442.809,89
	10.201.494,54	7.128.954,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.034.701,13	17.750.456,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	412,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.536.867,94	1.864.266,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.029.802,00	13.109.382,74
	29.601.371,07	32.724.517,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.175.097,36	41.541.769,91
	60.977.962,97	81.395.242,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	397.291,83	39.606,75
	173.971.748,86	189.970.316,58

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	50.002.643,91	45.956.674,54
IV. Konzernjahresüberschuss	7.887.851,29	4.639.969,37
	74.245.701,11	66.951.849,82
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.248.255,10	29.321.630,35
2. Steuerrückstellungen	6.669.340,96	7.433.390,22
3. Sonstige Rückstellungen	24.695.363,32	35.446.717,28
	60.612.959,38	72.201.737,85
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.713,41	149.402,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.525.199,52	18.666.853,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.326.130,00	10.322.010,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	495.021,25	115.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.624.689,50	21.508.080,48
<i>davon aus Steuern</i>	4.627.152,85	4.000.188,90
	39.077.753,68	50.761.346,56
D. Rechnungsabgrenzungsposten	35.334,69	55.382,35
	173.971.748,86	189.970.316,58

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	201.465.140,94	272.168.976,18
./. Strom- und Energiesteuer	-7.445.567,51	-7.673.648,93
	194.019.573,43	264.495.327,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	899.269,35	1.142.504,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.301.558,70	6.341.861,94
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.556.273,46	219.942.417,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.221.386,54	10.088.890,49
	162.777.660,00	230.031.307,91
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	12.486.073,48	11.201.095,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	3.966.255,32 1.602.780,07	4.819.671,86 2.700.081,19
	16.452.328,80	16.020.767,13
6. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.499.844,44	5.475.262,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.967.212,72	11.206.259,69
8. Betriebsergebnis	12.523.355,52	9.246.096,49
9. Erträge aus Beteiligungen	1.018.171,53	1.197.930,49
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	270.195,28	258.611,48
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	364.455,79	412.625,55
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.596.353,40	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	642.805,00	433.011,90
14. Finanzergebnis	-586.335,80	1.436.155,62
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.742.276,39	5.761.429,97
16. Ergebnis nach Steuern	8.194.743,33	4.920.822,14
17. Sonstige Steuern	306.892,04	280.852,77
18. Konzernjahresüberschuss	7.887.851,29	4.639.969,37

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung der Konzern-Bilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB.

Die Wertansätze der Konzern-Bilanzvorträge wurden unverändert aus den Bilanzen zum 31.12.2023 übernommen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister eingereicht und steht danach dort zum Abruf zur Verfügung.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis und -grundsätzen

A. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH, Rheine (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH, Rheine ¹ (RN)	30.000	100

¹ Beteiligung über EWR

Die Beteiligung an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG, Neuenkirchen, (NGNK) wurde gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile der NGNK an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen machen weniger als 0,9 % der Konzernbilanzsumme bzw. weniger als 0,2 % der Konzernumsatzerlöse aus. Dementsprechend ist die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis hinsichtlich eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Erachtens von untergeordneter Bedeutung.

B. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. Geleistete

Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 5
Gebäude	50
Photovoltaikanlagen	20
Windkraftanlagen	16
Stromnetz (auch Hausanschlüsse)	25 bis 35
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse)	30
Telekommunikationsnetz	15 bis 20

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. – bei voraussichtlich dauernden – dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen erworbenen Emissionsberechtigungen werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die weiteren Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der Berechnung der Rückstellungen für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.) und unverändert eine Entwicklung der Energiepreise von 5,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittzinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 149 T€.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Grundsätzlich wurde im Berichtsjahr im Bereich der Strom- und Gasversorgung – wie im Vorjahr – von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht (siehe Abschnitt III.A.3). Wie im Vorjahr wurde darüber hinaus für einzelne in den Jahren 2022 und 2023 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte der Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet, was eine Passivierung von Rückstellungen für drohende Verluste zur Folge hat.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

B. Angaben zu Positionen der Konzern-Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.184 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (Erfüllungsbetrag von T€ 6.466) saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von 1.184 T€ entspricht den Anschaffungskosten. Mit dem Aufzinsungsbetrag der Rückstellungen (112 T€) wurden Zinserträge von T€ 1 verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (16.627 T€), für Abgabeverpflichtungen von CO₂-Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (4.756 T€), für ausstehende Rechnungen (1.084 T€) sowie für Verpflichtungen im Personalbereich (885 T€).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024				
	Saldo 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107	43	64	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.525	12.525	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.326	648	8.678	6.085
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	495	495	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.625	16.257	368	17
<i>davon aus Steuern</i>	<i>4.627</i>	<i>4.627</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	39.078	29.968	9.110	6.102

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023				
	Saldo 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149	43	106	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.667	18.667	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.322	670	9.652	6.972
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115	115	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.508	21.124	384	1
<i>davon aus Steuern</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	50.761	40.619	10.142	6.973

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 9.326 T€ (Vorjahr 10.322 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 115 T€ (Vorjahr 115 T€) sonstige Verbindlichkeiten und mit 380 T€ (Vorjahr 0 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

C. Angaben zu Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
	T€	T€
Strom	102.022	149.880
Gas	66.993	89.625
Wasser	10.917	10.363
Wärme	1.082	991
Telekommunikation/Datenübertragung	2.261	1.972
Sonstige Umsatzerlöse EWR	3.691	5.375
Linienverkehr	2.330	2.512
Schülerverkehr	464	549
Parkraumbewirtschaftung	2.397	2.283
Sonstige Umsatzerlöse VSR	356	381
Bäder	1.311	520
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	196	44
	194.020	264.495

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (15.556 T€).

3. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt haben sich die folgenden Mitarbeiterzahlen ergeben:

	2024	2023
	Mitarbeitende	Mitarbeitende
Angestellte	133	125
Lohnempfänger	97	81
	230	206

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Berichtsjahr waren bei mehreren Vermögensgegenständen im Posten Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf die jeweils niedrigeren beizulegenden Werte aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 654 T€ erforderlich.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei zwei Beteiligungen waren im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf die jeweils niedrigeren beizulegenden Werte aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 1.596 T€ erforderlich.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 356 T€ (i. Vj. 279 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 600 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 950 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Ertragsteueraufwendungen von 2.192 T€ ausgewiesen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Beteiligungsliste der SWR

Die SWR hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Bezugsjahr ²⁾	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Rheine	100,00%	2023	43.434	9.878 ¹⁾
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ³⁾	Rheine	100,00%	2023	804	-3.284 ¹⁾
Rheiner Bäder GmbH ³⁾	Rheine	100,00%	2023	3.127	-4.615 ¹⁾
RheiNet GmbH ³⁾⁴⁾	Rheine	100,00%	2023	36	1.462 ¹⁾
Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG ⁴⁾	Neuenkirchen	51,00%	2023	935	116
BT - Biogas Transport GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2023	93	8
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	33,33%	2023	285	112
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	20,00%	2023	219	329
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH ⁴⁾	Rheine	20,00%	2023	33	2

¹⁾ Vor vertraglicher Gewinnabführung.

²⁾ Letztes Jahr, für das ein *festgestellter* Jahresabschluss vorliegt.

³⁾ Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

⁴⁾ Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

2. Angaben zu latenten Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

3. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich trotz des sehr guten Jahresergebnisses Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6,9 Mio. € ergeben. Hintergrund ist unter anderem die Auflösung von Rückstellungen, die zwar das Jahresergebnis positiv beeinflusst haben, aber nicht liquiditätswirksam waren. Im Vorjahr ergab sich hingegen ein sehr gutes Jahresergebnis trotz signifikanter Rückstellungszuführungen. Im Vorjahr hatte sich darüber hinaus aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Geschäftsjahres 2023 in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2024 dann an die Kunden ausgezahlt. Der Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 fiel deutlich geringer aus. Dementsprechend kam es im Berichtsjahr zu deutlichen Mittelabflüssen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten. Wenngleich die Investitionen im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen sind, so befinden sie sich aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Auch aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss ergeben. Insofern musste der SWR Konzern die vorhandenen Finanzmittel verwenden, um die Mittelabflüsse in allen drei Teilbereichen auszugleichen. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, reduzierte sich dementsprechend deutlich um 20.367 T€ auf 21.175 T€.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Darlehenszinsen von 100 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 4.535 T€ an.

4. Angaben zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

5. Angaben zu Bewertungseinheiten und Derivaten

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 468 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.03.2025. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2024 5 T€ zulasten der EWR. Abgesichert ist das Preisänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugsverträgen zusammengefasst.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Kommanditistin der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

Aus bereits für die Jahre 2025 bis 2027 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 33,3 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2025 bis 2027 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 34,5 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31.12.2024 auf 20.139 T€.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.201 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben, von der bislang 643 T€ abgerufen wurden. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2035 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,2 Mio. € pro Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 80 T€ für das Jahr 2025.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 86 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 86 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 55 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2024 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 42 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,0 Mio. € pro Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 6,0 Mio. EUR. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2024 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 4.834 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 4,5 Mio. € an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2024 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 2.321 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 6,0 Mio. € an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2024 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 1.282 T€.

Insgesamt bestehen für den Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen von 101,8 Mio. €, davon 1,5 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

7. Angaben zu Haftungsverhältnissen

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat hat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Intern wurde vom Aufsichtsrat eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 10,0 Mio. € festgelegt bzw. beschlossen.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio. € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 € ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Insgesamt bestehen für den Konzern Haftungsverhältnisse von 14,4 Mio. €, davon 0,4 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

8. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 226 T€, davon für Abschlussprüfungsleistungen 109 T€, für andere Bestätigungsleistungen 31 T€, für Steuerberatungsleistungen 62 T€ und für sonstige Leistungen 24 T€.

9. Bezüge der Organe

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2024 von der SWR insgesamt 76 T€ vergütet. Für die individuellen Angaben je Aufsichtsratsmitglied verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

Frau Dorothee Heckhuis hat für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2024 ein Grundgehalt von 229.319,70 € erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von 6.936,94 €, einen Rabatt für Energie von 1.026,06 € sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen von 42.388,68 €. Die für Frau Heckhuis angegebenen Bezüge (in Summe 279.671,38 €) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

Frau Heckhuis war in 2024 zudem Geschäftsführerin der Rheiner Bäder GmbH und der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sowie Prokuristin der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Angaben zu den Bezügen und Rückstellungen ehemaliger Geschäftsführer werden unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag Mutterunternehmen

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2024 einen Teilbetrag von 594.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 7.293.851,29 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, 23. Mai 2025

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin



Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Organe der Gesellschaft

I. Gesellschafter

Stadt Rheine (100 %)

II. Aufsichtsrat

			Vergütung 2024 (in €)
Frank Asbrock	Arbeitnehmersvertreter	Staatl. gepr. Elektrotechniker	2.760,00
Til Beckers	Ratsmitglied	Student (ab dem 1. Oktober 2024)	600,00
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied, stellvertr. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.	4.755,00
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann	3.480,00
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann	2.400,00
Jürgen Gude	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter	3.510,00
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent / Stabsstellenleiter	3.030,00
Nina Homann-Eckhardt	Ratsmitglied	Marketingberaterin (bis zum 30. September 2024)	1.800,00
Heinz-Jürgen Jansen	Ratsmitglied	Rentner	3.780,00
Christian Kaisal	Ratsmitglied, Vorsitzender	Dipl. Bankbetriebswirt	6.255,00
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.	2.700,00
Fabian Lenz	Ratsmitglied	Student	2.790,00
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister	2.550,00
Bernd Marschalck	Arbeitnehmersvertreter	Meister für Bäderbetriebe	2.760,00
Ulrich Moritzer	Ratsmitglied	Dipl. Pflégewirt	2.400,00
Manoharan Murali	Ratsmitglied	Meister Elektrotechnik	2.400,00
Birgit Nölle	Arbeitnehmersvertreterin	Kaufmännische Angestellte	3.060,00
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i. R.	3.420,00
Claudia Reinke	Ratsmitglied	Studienrätin	2.700,00
Detlef Weßling	Ratsmitglied	Verwaltungsangestellter	3.780,00
Karlo Willers	Sachkundiger Bürger	Jurist	3.780,00
Prof. Dr. Thorben Winter	Ratsmitglied	Hochschulprofessor	2.700,00

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

			Vergütung 2024 (in €)
Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter	2.425,00
Ingeborg Kötting	Betriebsratsvorsitzende	Fachangestellte für Bäderbetriebe	3.060,00
Hussen Tahmaz	Stellv. Betriebsratsvorsitzender	Mitarbeiter WW Service	2.400,00

Persönliche Vertreter der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder

			Vergütung 2024 (in €)
Til Beckers	Student (bis zum 30.09.2024)		600,00
Volker Brauer	IT-Systemkaufmann		0,00
Herbert Bühner	Techn. Produktdesigner		0,00
Alexander Burmeister	Soldat a.D.		0,00
Silke Friedrich	Wiss. Mitarbeiterin		0,00
Ralf Gissel	Personalberater		75,00
Andree Hachmann	Rechtsanwalt		0,00
Sebastian Köhler	Lehrer		0,00
Lukas Krämer	Elektrotechniker		0,00
Hans-Hermann Kwiecinski	Pensionär		75,00
Günter Maaß	Berufssoldat a.D. (ab dem 01.10.2024)		0,00
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin einer Bildungseinrichtung		0,00
Tobias Rennemeier	Bankkaufmann		0,00
Nina Risau	Kaufm. Angestellte		0,00
Elke Rochus-Bolte	Verw. Angestellte		75,00
Heiko Schomaker	Lokführer		0,00
Markus Tappe	Polizeibeamter		0,00
Marcel ter Stegge	Technischer Angestellter		75,00
Robert Winnemöller	Rentner		75,00
Holger Wortmann	Gewerbeaufsichtsbeamter		225,00

III. Geschäftsführung

Dorothee Heckhuis

Geschäftsführerin

Assessorin des Rechts

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.567.180,42	448.205,29	126.831,32	11.856,91	8.900.411,30
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.856,91	346.645,00	0,00	-11.856,91	346.645,00
	8.579.037,33	794.850,29	126.831,32	0,00	9.247.056,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.085.980,58	47.384,18	3.651,14	18.835.814,25	57.965.527,87
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	219.077.545,36	9.373.328,20	211.966,64	10.395.708,39	238.634.615,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.643.426,27	1.343.169,78	184.288,94	71.561,81	12.873.868,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.623.459,58	2.749.477,09	8.023,43	-29.303.084,45	7.061.828,79
	303.430.411,79	13.513.359,25	407.930,15	0,00	316.535.840,89
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.263.706,95	0,00	0,00	0,00	1.263.706,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	165.000,00	100.000,00	120.000,00	0,00	145.000,00
3. Beteiligungen	12.629.335,76	352.941,18	55.000,00	0,00	12.927.276,94
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.413.980,95	354.271,65	372.728,00	0,00	3.395.524,60
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97
6. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	824.659,99	500,00	103.740,87	0,00	721.419,12
	18.303.202,62	807.712,83	651.468,87	0,00	18.459.446,58
	330.312.651,74	15.115.922,37	1.186.230,34	0,00	344.242.343,77

Z = Baukostenzuschuss

K = Kapitalzuschuss

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	Vorjahr €
7.486.672,95	532.149,79	125.582,35	0,00	7.893.240,39	1.007.170,91	1.080.507,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.645,00	11.856,91
7.486.672,95	532.149,79	125.582,35	0,00	7.893.240,39	1.353.815,91	1.092.364,38
26.793.312,25	960.625,92	0,00	0,00	27.753.938,17	30.211.589,70	12.292.668,33
176.821.728,04	5.245.375,44 K 476.616,83 Z 813.116,90	129.433,43	0,00	183.227.403,78	55.407.211,53	42.255.817,32
9.448.898,59	761.693,29 K 15.500,00	183.466,03	0,00	10.042.625,85	2.831.243,07	2.194.527,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.061.828,79	33.623.459,58
213.063.938,88	6.967.694,65 K 492.116,83 Z 813.116,90	312.899,46	0,00	221.023.967,80	95.511.873,09	90.366.472,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.706,95	1.263.706,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	165.000,00
580.217,77	1.596.353,40	0,00	0,00	2.176.571,17	10.750.705,77	12.049.117,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.395.524,60	3.413.980,95
3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
642.810,41	0,00	0,00	94.284,03	548.526,38	172.892,74	181.849,58
1.226.572,15	1.596.353,40	0,00	94.284,03	2.728.641,52	15.730.805,06	17.076.630,47
221.777.183,98	9.096.197,84 K 492.116,83 Z 813.116,90	438.481,81	94.284,03	231.645.849,71	112.596.494,06	108.535.467,76



Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	7.888	4.640
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.002	5.475
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11.589	13.344
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	436	-3.655
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-307	597
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.665	3.452
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-145	-32
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	278	20
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.018	-1.198
+ Ertragsteueraufwand	3.742	5.761
- Ertragsteuerzahlungen	-4.535	-2.385
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.913	26.019
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-795	-586
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	242	86
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.513	-19.606
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	651	476
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-808	-418
+ Erhaltene Zinsen	365	413
+ Erhaltene Dividenden	1.018	1.198
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.840	-18.437
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.039	-963
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.305	3.738
- Gezahlte Zinsen	-286	-154
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-594	-2.651
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-614	-30
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-20.367	7.552
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.542	33.990
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.175	41.542

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Gewinn- rücklagen €	Konzern- jahres- überschuss €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2023	7.500.000,00	8.855.205,91	43.493.896,70	5.113.777,84	64.962.880,45
<u>Veränderungen 2023:</u>					
Jahresüberschuss 2022					
Ausschüttung				-2.651.000,00	-2.651.000,00
Thesaurierung			2.462.777,84	-2.462.777,84	0,00
Jahresüberschuss 2023				4.639.969,37	4.639.969,37
Stand 31.12.2023/ 01.01.2024	7.500.000,00	8.855.205,91	45.956.674,54	4.639.969,37	66.951.849,82
<u>Veränderungen 2024:</u>					
Jahresüberschuss 2023					
Ausschüttung				-594.000,00	-594.000,00
Thesaurierung			4.045.969,37	-4.045.969,37	0,00
Jahresüberschuss 2024				7.887.851,29	7.887.851,29
Stand 31.12.2024	7.500.000,00	8.855.205,91	50.002.643,91	7.887.851,29	74.245.701,11

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

